

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

17. Sitzung (28.06.1833)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

ite.
64
69
70
70
70
70
214
214
214
218
253
300
293
301
293
299
303
301
304
375

Verhandlungen der II. Kammer.

XVII. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt in dem Sitzungssaal der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, 28. Juni 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre Finanzminister
v. Böckh, Ministerialchef Staatsrath Winter, Staatsrath
Rebenius und Ministerialrath Goshwexler, sodann sämt-
licher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten
Aschbach, Grimm, Herr und Martin.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident bringt zwei Mittheilungen der I. Kammer
zur Kenntniß, wonach letztere,

1) den Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien mit zwei
Abänderungen,

Beilage Nr. 1.

und 2) den Gesetzentwurf über das Verbot der Er-
richtung von Vereinen ohne vorherige Einholung der
Staatsgenehmigung, ebenfalls mit Modificationen

Beilage Nr. 2.

angenommen hat.

Die Erstere wird an die bestehende Commission, und die
Anderere an die Abtheilungen verwiesen.

Ferner bemerkt der Präsident, daß der Kammer eine anonyme Druckschrift unter der Aufschrift „Bitte um Abschaffung der Tagsgebühren bei Rechtspolizeigeschäften, und die Emancipation der Theilungscommissäre“ zugesendet worden sei, wovon aber nach der bis jetzt beobachteten Praxis kein Gebrauch gemacht werden könne.

Das Secretariat macht nun folgende neue Eingaben bekannt:

- 1) Des Gemeinderethers Hirt und Gemeinderath Münzer in Gutmadingen in der Baar: Gemeindeordnung, insbesondere Almendgenuß und Gemeindeumlagen betr.;
 - 2) der Gemeinde Donaueschingen und Hüfingen: Vollzug des Gesetzes wegen Aufhebung alter Abgaben betr.;
 - 3) der Jacob Hauber'schen Eheleute von Dürren, Amts Pforzheim, um Rechtshülfe;
 - 4) der Schullehrer des Amtsbezirks Mosbach, das Volksschulwesen betr.;
 - 5) des Sonnenwirths Martin Frey in Oberschesslenz: Gewerbesteuer und Ohngeld von der eigentlichen Weinconsunktion betr.;
 - 6) des Freiherrn von Wessenberg in Constanz, in Betreff der Maria-Victoria-Stiftung;
- Der Abgeordnete Better übergiebt folgende Petitionen:
- 7) der Gemeinden des Amtsbezirks Hüfingen: Erleichterung der Gültanslösungen betr.;
 - 8) derselben Gemeinden in Betreff guthabender Kriegskostenausgleichungsgelder;
 - 9) ebenderselben, Abschaffung der Fiscigebühren von Theilungscommissariatsgeschäften und Verpflichtung der Beistände betreffend;
 - 10) derselben, um Aufhebung des Conscriptiionsgesetzes;

Der Abgeordnete Fecht legt vor:

11) eine Bitte des Essigfabricanten Ehrhard in Kork: Brandweinkesselgeld betr.

v. I s t e i n übergibt 12) eine Petition von vier Gemeinden seines Wahlbezirks, nämlich Ober- und Rheinhausen, Amts Philippsburg, Alt- und Neulusheim, Amts Schwellingen, und bemerkt dabei, daß diese Petition einen in der Gegend dieser Gemeinden anzulegenden Rheindurchschnitt betreffe, von dem sie behaupten, daß er ihr Interesse sehr gefährde, und wo von sogar Rheinhausen behauptet, daß er die Existenz des Orts bedrohe. Es ist, fährt der Redner fort, dieser Petition ein, meiner Ansicht nach genauer, Riß beigelegt, und sie ist von allen Gemeinderäthen und Ausschußmitgliedern unterschrieben. Es haben diese Gemeinden in einer Vorstellung an das Staatsministerium das Gefährliche dieses Durchschnitts für sie ausgeführt, worin sie sich unter Anderem auf den S. 18 der Verfassung berufen und erklären, daß sie eben deshalb gegen die Ausführung dieses Rheindurchschnitts so lange protestiren und den Weg Rechtens ergreifen müßten, bis ihre Entschädigung auf gehörige Weise ausgemittelt sei. Diese Vorstellung legen sie nun in Abschrift bei, nicht als eine Beschwerde gegen die Regierung, von der sie erwarten, daß sie die Wichtigkeit dieser Sache prüfen, und darüber zu ihren Gunsten entscheiden werde. Sie tragen aber in dieser Petition Fragen vor, die von hoher Wichtigkeit für die Kammer selbst sind, indem sie nämlich der Kammer zu bedenken geben, ob nicht die Anlage neuer Rheindurchschnitte, wie auch Straßenanlagen, von der Kammer geprüft und bewilligt werden müssen, ob dieser Gegenstand überhaupt nicht zu den Rechtsbefugnissen der Kammer gehöre, indem sich hier auch besonders darum handle, Antheile des badischen Territoriums abzutreten, und baierisches Territorium an sich zu bringen, große Eingriffe in das Eigenthum der

Bürger zu machen, und bedeutende Summen des Staatsvermögens zu vermindern. Die Petitionscommission wird daher zuverlässig diese Sache genau prüfen.

Trefurt: Ich habe der Kammer eine Druckschrift des Pfarrers Welte in Steinbach, 13) „Beurtheilung des Welteschen Lehrganges in der Schule zu Steinbach bei Bühl“ mit der Bitte zu übergeben, daß sie der Schulcommission mitgetheilt werde. Es handelt sich hier davon, wie eine neue angebliche bessere Methode in den Schulunterricht gebracht werden soll.

Der Pfarrer Welte in Steinbach hat viel hierin geleistet, und man ist von Seite der Regierung der Meinung, daß diese Methode die Schule in Steinbach so blühend gemacht habe; es zeigt sich aber, daß nicht diese Methode, sondern der Eifer dieses Mannes es bewirkt hat, und es wird gut seyn, wenn die Regierung diese ausgezeichnete Schrift berücksichtigt, da, wie man hört, ein Schüler des Pfarrers Welte wirklich zum Director des Schullehrerseminars zu Rastatt bestimmt seyn soll, indem die dortige Methode uns mit Rückschritten bedroht hat.

Ziegler: Der Verfasser dieser Schrift soll sich nennen.

Winter v. H.: Ich kenne den Verfasser dieser Schrift als einen unserer ersten Schulmänner, was ich zu bemerken für nothwendig halte, damit nicht auch diese Schrift für eine anonyme angesehen wird.

Schaaff übergibt 14) eine Petition der Gemeinden Auerbach, Rittersbach, Ober-, Mittel- und Unterschefflenz, die Schäfereiübertriebsgerechtsame betr., und bemerkt: die Nächstheile eines solchen Uebertriebs für die Landwirthschaft anerkennend, hat die Regierung schon im Jahr 1818 ein Gesetz erlassen, das die gänzliche Abschaffung dieser Berechtigung vorbereiten und den Postkauf möglich machen soll. Dieses Gesetz aber hat eine große Lücke, indem es

den Maasstab nicht bestimmt, wonach dieser Abkauf zu geschehen hat. Es haben daher schon auf dem vorigen Landtage mehrere Gemeinden des 26sten Wahlbezirks eine Petition in diesem nämlichen Betreff eingebracht. Die Sache wurde von der Kammer erwogen und mit Empfehlung an das Staatsministerium übergeben, die Empfehlung hatte aber keinen Erfolg, und es wird sich daher die Petitionscommission aufgefordert fühlen, recht bald Bericht über die vorgelegte Petition zu erstatten, um der Hoffnung dieser Gemeinden zu entsprechen, der Hoffnung, daß noch auf diesem Landtage der Kammer ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Körner meint, man sollte diese Petition im Motionsweg an die Abtheilungen verweisen, da der Gegenstand von großer Wichtigkeit sei.

Mördes übergibt von den sämtlichen Gemeinden des Bezirksamts Adelsheim folgende acht Petitionen:

- 15) um Aufhebung alter Abgaben, insbesondere Handlohn, Sterbfall, Gülten und Zinse;
- 16) wegen Ausfertigung der Kaufbriefe;
- 17) wegen Hundetaren;
- 18) um Einführung einer Capitaliensteuer;
- 19) in Betreff der Kriegskostenausgleichung;
- 20) Theilungscommissariate und Aufhebung der Fisci-gebühren von ihren Geschäften betr.;
- 21) um Anordnung zur Controlirung der Amtsführung der Beamten;
- 22) um Zehntablösung;

und bemerkt dabei: Um die heutige Tagesordnung nicht aufzuhalten, beschränke er sich auf die einfache Uebergabe derselben, und behalte sich vor, bei Gelegenheit der Berichtserstattung seine Meinung über die darin berührten Gegenstände auszusprechen.

Merk: Ich sehe mich veranlaßt, einen Irrthum in der Karlsruher Zeitung zu berichtigen. Bei Veranlassung der Unterstützung der Petition des Schullehrers Knapps über die Veranstaltung eines Constitutionsfestes habe ich unter Anderem gesagt, daß in dem Orte eines benachbarten Landes der Schuljugend die Feyer des ersten Mais untersagt worden sei. Nun hat aber gerade die Karlsruher Zeitung die Worte „benachbarten Landes“ weggelassen, so daß es jetzt den Schein haben könnte, als sei dieses Verbot in Baden selbst geschehen. Da ich nun nicht den Anlaß zu der Vermuthung geben will, als fände in Baden so etwas Statt, so bemerke ich dieß mit dem Wunsche, daß doch ein Blatt, das halb offiziell genannt werden kann, solche faktische Bemerkungen nicht verstümmeln möchte.

Die Tagesordnung führt nun auf die Berathung des Gesetzentwurfs, die Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung der Ausgangszölle und Erhöhung der Eingangszolls von mehreren Artikeln der Einfuhr betreffend.

Welker als eingeschriebener Redner betritt die Rednerbühne, und hält folgenden mündlichen Vortrag:

Der Ihnen vorgelegte kleine Gesetz-Coder schlägt Ihnen drei und mittelbar fünf Hauptveränderungen in unserm bisherigen Steuersystem vor.

Es soll

- 1) die bisherige Salzsteuer herabgesetzt,
- 2) ein großer Theil der Ausfuhrzölle aufgehoben werden;
- 3) eine Erhöhung mehrerer Eingangszölle Statt finden;
- 4) wird in Aussicht gestellt, daß die 300 fl., die auf dem vorigen Landtage an dem Steuereapital für den persönlichen Verdienst den Einzelnen

abgeschrieven wurden, neuerlich wieder versteuert werden sollen; und

5) wird die Aussicht eröffnet, daß in nächster Beziehung auf die Zehntablösung eine Erhöhung der directen Steuer eintreten solle.

Für die beiden ersten Punkte stimme ich, wahrscheinlich wie sie Alle, aus voller Seele, nämlich für die Herabsetzung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangszölle; erlaube mir aber nicht ein einziges Wort des Zusazes zu den klar und geistreich entwickelten Gründen des Herrn Finanzministers und unseres trefflichen Herrn Berichterstatters. Was aber die drei letzten Punkte betrifft, so kann ich meine Zustimmung nicht geben; ich übergehe hier natürlich die Erhöhung des Steuercapitals von persönlichem Verdienst, und selbst von dem persönlichen Verdienst der armen 500 fl. Männer, und die Erhöhung der directen Steuer, weil es nicht zur heutigen Tagesordnung unmittelbar gehört. Sie Alle würden gewiß mit mir das tiefe Bedauern theilen, wenn wir wirklich genöthigt wären, auch solche, anerkannt schon hart besteuerten, und mit Steuern gedrückten Mitbürgern mit neuen Steuern zu belegen, wenn wir in der Nothwendigkeit wären, die Freude der versprochenen materiellen Erleichterung zu vereiteln oder diese Erleichterung in ein leeres Wort zu verwandeln. Ein ähnliches Bedauern aber theilt auch selbst der Herr Finanzminister und unser Berichterstatter in Beziehung auf die vorgeschlagene Zoll-erhöhung. Beide können nicht bergen, daß sie nur sehr ungern zu dieser Erhöhung schritten, und gewiß mit Recht, denn auch diese Erhöhung hat vielfache Nachtheile gezeigt. Der erste ist der schon bemerkte, daß für unsere Mitbürger dadurch eine Vereitelung der Freude über den herabgesetzten Salzpreis entsteht, ja es könnte sich diese Freude für Viele in Betrübnis verwandeln, die bei dieser Veränderung, statt

erleichtert, vielmehr härter gedrückt werden. Wir haben auf dem letzten Landtage die 300 fl. von der Steuer abgeschrieben, indem dieses ein vollkommener Ersatz für die Erleichterung im Salzpreis sei. Diese legen wir nun wieder auf, fügen aber noch die neue Last hinzu, die durch die erhöhten Zollsätze auch wohl die Armeren treffen wird, indem ich keineswegs die Meinung theilen kann, daß diese Zollerhöhung nicht den Aemeren treffen werde, wie man uns zwar etwas unbestimmt, aber doch im Allgemeinen zur Beruhigung sagte. Zu den Aermern unserer Mitbürger rechne ich aber besonders die Klasse, deren möglichste Erleichterung schon aus richtigen staatswirthschaftlichen und finanziellen Gründen ganz besonders geboten ist. Ich meine nämlich nicht die schon hülfsbedürftig gewordenen, sondern jene große Klasse von Familienvätern, die noch ein erträgliches Auskommen und eben noch so viel haben, daß sie mit Freude und Lust kräftig arbeiten können, in der Hoffnung, die Früchte ihres Fleißes zu ärnten und einen einigermaßen erträglichen Zustand ihrer Familien zu gründen. Ich meine diejenige große Klasse, die noch nicht verzweifelt an einer anständigen Ernährung und Versorgung ihrer Familien. Ich meine nicht die Klasse der Trägen, ihren Mitbürgern zur Last fallenden, und oft sich verschlechternden Bettler. Hüten wir uns vor Allem, jene erste Klasse zu drücken und sie über die Grenzlinie, die zwischen ihr und den Hülfsbedürftigen aufgestellt ist, hinüber zu stoßen; — eilen wir vielmehr, auf jede nur mögliche Weise ihre Lasten zu erleichtern. Die Klasse ist wahrlich nicht klein in unserm Lande, worüber ich mich auf die Kenntniß von Ihnen Allen berufe. Es ist diejenige Klasse, aus deren Mitte in unsern Tagen ganze Schaaren in Verzweiflung das von Gott gesegnete Vaterland verlassen, um in einem fernen Welttheile die Erhaltung der letzten Trümmer ihrer Habe zu suchen,

und um dort diese kleine Habe und ihre persönlichen Kräfte zur anständigen Versorgung ihrer Familien anzulegen. Es würde gewiß sehr irrig seyn, wenn wir glaubten, diese Klasse werde nicht von den Zollerhöhungen getroffen; denn irrig halten Sie es gewiß mit mir und höchst gefährlich, sich damit zu trösten, diese Zollerhöhung sey nicht sehr bedeutend, denn mit diesem Argument könnten wir heute auch die Grundsteuer um 100,000 fl. vermehren, und sagen, daß es ja nicht sehr bedeutend auf die Einzelnen drücke. Wir könnten aber solchergestalt sehr bald zu einer völlig erdrückenden Steuerlast kommen. Es ist aber auch gewiß, meine Herren, daß z. B. Kaffee, Zucker, Reis, alle Arten von Seefische, Häringe, Stockfische, die Letzteren z. B. in katholischen Städten, Baumwolle, Wolle, Leinen- und Seidenwaaren, die die ärmsten Bürger- und Bauerstöchter bei ihren Bändern und seidnenen Tüchern nicht entbehren; es ist gewiß, sage ich, daß durch Erhöhung dieser Gegenstände jene große Klasse von Familien sehr stark und drückender, wie die Reichen getroffen wird. Die Surrogate, von denen man spricht, sind theils, wie manche Surrogate des für Viele zum Lebensbedürfnis gewordenen Kaffee's ungenügend, theils werden sie auch weder in der bisherigen Güte noch Wohlfeilheit geliefert. Es wird zwar von dem Herrn Berichterstatter gesagt, daß ganz leicht durch Surrogate aus dem Inland geholfen werden könne, allein, läßt sich denn wohl mit Sicherheit behaupten, daß bei allen diesen Gegenständen der Preis im Inland nicht steigen wird, wenn die Concurrency in Beziehung auf das Ausland beschränkt oder erhöht worden ist? Wenn diese Waaren, z. B. Baumwollenwaaren, in einem höhern Preise zu uns kommen, haben wir eine so große Concurrency von Seidenwaarenfabriken, daß wir sagen könnten, die innere Concurrency werde die Fabrikanten zwingen, auf einem niederen Preise zu bleiben? Nein!

die Preise werden in die Höhe gehen, und der arme Bürger und die Bauerstöchter werden, da sie dieser Waaren bedürfen, Steuer zahlen müssen. Es trifft also gewiß durch die Summirung der verschiedenen an sich ganz kleinen Erhöhungen eine bedeutende Steuererhöhung auch jene große Klasse von Familien. Der größte Nachtheil der Zollerhöhung besteht nicht in der Erhöhung der Steuer, sondern es kommt noch der zweite Nachtheil dazu, der, wenn auch etwas verschleiert, doch in Wahrheit in den Motiven des Herrn Finanzministers und in dem Berichte unsers trefflichen Berichtserstatters bereits ausgesprochen ist, nämlich die unvermeidliche Vermehrung des Schmuggels. Zwar sagt man, die Erhöhung sei so unbedeutend, daß der Schmuggel nicht sehr werde vermehrt werden, daß nicht Viele als neue Schmuggler auftreten, kurz daß nicht Viele einen vermehrten Reiz darin finden werden. Der Herr Finanzminister selbst bringt aber schon bedeutende Kosten in Anrechnung, um dem Schmuggel zu begegnen, und es ist wohl keine Frage, daß auf diese Weise sogar durch die Erhebungskosten und den Schmuggel selbst ein Theil der auf unsere Mitbürger gelegten Abgaben für die Staatskasse verloren gehe. Was läßt sich aber wohl irgend moralisch, ökonomisch und politisch Verderblicheres denken, als ein gesteigerter Schmuggel. Ohne die äußersten Gründe würde ich daher auch nie mein Gewissen mit dem Vorwurf beladen, zu einer Vermehrung des Schmuggels und der Schmuggler beizutragen. Ganz besonders aber ist es eine Folge des dritten Grundes, die das Ungern des Herrn Finanzministers und des Herrn Berichtserstatters für mich zu einem sehr großen Ungern gemacht hat. Die Verhältnisse bringen es nämlich mit sich, daß bald eine neue Aufforderung an uns werde gemacht werden, mit Aufhebung unsers ganzen bisherigen Zollsystems uns an ein

Zollsystem mit sehr erhöhten Zollsätzen anzuschließen. Ich fürchte, daß die gegenwärtige Maßregel — absichtlich oder nicht absichtlich — nicht bloß eine Vorbereitung zu diesem Schritt, sondern eine Vorbereitung dazu seyn möchte, daß dieser Schritt unter nachtheiligen Bedingungen wird gethan werden. Ich bin, und muß dieß zu Verhütung von Mißbräuchen sagen, keineswegs jener andern Maßregel unbedingt feindselig entgegen; nein, ich weiß vielmehr die großen und starken Gründe zu ehren, die für einen möglichst ausgedehnten Zoll- und Handelsverein mit andern deutschen Staaten sprechen. Ich weiß aber meinen deutschen Patriotismus so weit in den Hintergrund zu stellen, daß ich unserem lieben badischen Vaterlande keine unverhältnißmäßig große Opfer auslegen möchte. Ich wünsche vor Allem und zunächst in Beziehung auf die vorgeschlagene Maßregel der gegenwärtigen Zollerhöhung, daß unsere Lage zur Zeit jenes Beitritts, wenn er uns zugemuthet wird, so vollkommen günstig, frei und selbstständig sei, daß wir die günstigsten Bedingungen uns verschaffen können, die durch unsere ganz besondere eigenthümliche Lage, an der Grenze von Frankreich und der Schweiz, für uns unerläßlich sind, wenn wir nicht bedeutend im Nachtheil seyn sollen. Zu einem solchen freien selbstständigen Standpunkte aber gehört es doch wohl gewiß, daß bei uns die Zollsätze möglichst nieder sind, daß zugleich die Zufriedenheit der Bürger mit dem Zollsystem möglichst groß ist, daß der Schmuggel wenigstens gering ist, und was wir beachten müssen, in Beziehung auf benachbarte Zollverhältnisse, unsere bisherige Lage uns vortheilhaft ist, für diese Nachbarn aber ohne unsere Schuld und unsern Willen ein Nachtheil begründet wird. Dieses Alles wird nun durch die vorgeschlagene Zollerhöhung wesentlich alterirt. Zwar nähern sich, was ich wohl weiß, unsere Zollsätze auch mit dieser vorgeschlagenen Erhöhung noch lange nicht den bekannten

preussischen Zollsätzen; allein es wird unser bisheriges System, die Zufriedenheit mit demselben, so wie das Verhältniß des Schmuggels verändert, und ein weniger günstiger Standpunkt gegründet, das heißt, ein solcher, wo wir leicht auf der betreffenden Bahn weiter gehen, und uns verleiten lassen können, das zu thun, was von so vielen Seiten gewünscht wird, kurz daß wir den an uns ergehenden Zumuthungen schwerer werden widerstehen können. Bleiben wir, so lang es nur immer möglich ist, in unserer gegenwärtigen glücklichen und befriedigenden Lage, bis die dringenden Gründe uns zu einer Abänderung auffordern. Helfen wir nicht, unserem verehrten Herrn Finanzminister sein eigenes erprobtes glückliches Kunstwerk auch nur theilweise zu zerstören; wagen wir es nicht, aus einem solchen zusammenhängenden System einzelne Posten herauszureißen und an denselben zu rütteln, fürchten wir vielmehr alsdann den baldigen Einsturz.

Aber wie, so werden Sie mich ungeduldig fragen, es möglich machen, die Herabsetzung des Salzpreises, die Aufhebung der Ausgangszölle und später die Zehntablösung zu realisiren, ohne daß jene dreifache Steuererhöhung, die ich bezeichnet habe, Statt findet? Ich könnte Ihnen antworten, daß wenigstens einige Hauptpunkte in dem uns vorgelegten Budget eine solche Möglichkeit der Ersparniß darbieten, so daß schon dadurch der beste und vortrefflichste Ersatz für die aufzuhebende Steuer gefunden werden könnte, allein ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung unsere Ansicht eine gemeinshaftliche seyn wird; wenigstens ist es noch ungewiß. Dagegen giebt es ein sicheres vortreffliches Auskunftsmitel, das, was sehr zu beachten ist, an sich schon der Gerechtigkeit und der wahren Staatsweisheit entspricht, das an sich schon mehr ein Gut als ein Uebel ist. Ich meine nämlich eine mäßige wohleingerichtete Besteuerung des bis

jetzt noch nicht besteuerten Vermögens; hunderttausendfach in allen Theilen des Landes und nachdrücklich auf allen Landtagen in einer großen Reihe von Petitionen, auch auf diesem Landtage wieder, und zwar in einer Petition, deren Rubrik wir vorhin haben verlesen hören, ist die Volkstimme laut geworden, daß wir endlich dem constitutionellen Grundsatz, der Freiheit aller Staatsbürger in der Besteuerung gemäß, nicht bloß einen Theil der Bürger mit directen Steuern belasten, sondern vor Allem eine große Klasse von Reichen zu den directen Steuern beiziehen mögen; damit diese Klasse nicht schwelgerisch genieße, und vielleicht durch die Zinse von der Staatsschuld täglich neu erwerbe, und dabei von aller Last frei bleibe, während ein anderer Theil der Bürger von Steuern erdrückt werde. Diese Forderung sprach sich in vielen Petitionen in Beziehung auf die Einführung einer Kapitaliensteuer und auch in Beziehung auf die Einführung einer Luxussteuer aus. Beide Steuern haben aber für sich etwas so Nachtheiliges, daß man schwer für sie allein stimmen kann. Die Kapitaliensteuer bestrafte nämlich durch die dem Kapitalisten aufgelegte Steuer dafür, daß er sein Geld zum Nutzen seiner Mitbürger, zum Nutzen armer Landleute ausleiht, und spart, während die schreckliche Ungleichheit bleibt, daß der farge und träge Geldbesitzer, der das Geld in seiner Kiste verschließt, oder derjenige, der sein Geld in Luxus steckt, von der doppelten Abgabe frei bleibt, ja daß vollends vielleicht gar derjenige, der statt das Geld seinen Mitbürgern und der inländischen Circulation zu gönnen, auswärtige Staatspapiere kauft, ebenfalls von der Steuer frei bleibt. Sie hat auch die fernere Bedenklichkeit, daß sie bei unseren zum Theil unaufkündbaren, unter der Versicherung bestimmter Zinsen angewiesenen Staatsschulden mit Verletzung des Credits und mit der Verletzung der Verpflichtungen von Seiten des Staats die Staatsgläu-

biger treffen würde. Die Luxussteuer hat außer vielem Andern den Nachtheil, daß sie die Gewerbe trifft, daß an die Stelle eines besteuerten Gegenstandes sogleich ein anderer Nichtbesteuerter tritt. Alle diese Nachtheile fallen nun weg, und die gewünschten Vortheile beider Steuern treten ein und vermehren sich bei der Ihnen von mir vorzuschlagenden Steuer, oder mit andern Worten, bei der durch die Gerechtigkeit gebotenen Besteuerung alles bis jetzt nicht besteuerten Vermögens; wobei ich natürlich abziehe die Gegenstände der Häuser- und Gewerbesteuer, der Grundsteuer und alles dasjenige, was Gegenstand der Klassensteuer ist, kurz dasjenige, was durch die gegenwärtigen directen Steuern getroffen wird. Dagegen ziehe ich alles Andere herbei, es mag nun im Kasten liegen oder ausgeliehen seyn, es mag sich im In- oder Auslande befinden, in Geld oder in Edelsteinen, in Kutschen oder Pferden oder in kostbaren Mobilien bestehen. Alles dieß soll nach meinem Antrag getroffen werden, nicht darum, als sollte ein Kapital besteuert werden, weil es an hilfsbedürftige Bürger ausgeliehen, sondern weil es noch nicht direct besteuert ist, und entweder unmittelbar oder wie bei den ins Ausland geliehenen Geldern, durch den Aufwand für die auswärtigen Angelegenheiten mittelbar den Staatsschutz in Anspruch nimmt, und weil es in sich eine Kraft trägt, zu den Staatslasten beizutragen. Nicht bloß darum, weil Jemand sein Geld in Luxusgegenstände steckt, soll er besteuert werden, sondern weil auch dieses, so weit es Vermögen ist, den Staatsschutz fordert, und in sich die Möglichkeit eines Beitrags zur Staatslast enthält. Am wenigsten aber würde ich das Bedenken theilen, das Vermögen dürfe deswegen nicht besteuert werden, weil der Eigenthümer, statt es nutzbar zu machen und statt Geldrenten zu ziehen, die Rente in das Vergnügen, Luxus zu treiben, oder sein Geld im Kasten zu zählen, setzen

würde. Fordert denn nicht auch dieser Genuß den Staatschutz, und ist nicht auch bei diesem Vermögen noch eine Kraft vorhanden, zur Staatslast für diesen Schutz beizutragen? Daß sich allmählig dieses Geld verzehrt, das macht mich nicht im mindesten irre, denn ist es nicht eine anerkannte und wahre Grundlage aller erprobten Staatswirthschaft, daß das Princip festgehalten werde, der träge Genießer und Schwelger müsse allmählig sein Kapital verzehren, wodurch es aber nicht für den Staat zu Grunde geht, sondern nur in andere Hände komme, während umgekehrt der fleißige, tüchtige und sparsame Arbeiter zum Lohn seiner Arbeit, zum Lohn für die Vortheile, die er dem allgemeinen Staatswohl bringt, sein Vermögen vermehren muß. Ich als Laie in der Finanzwissenschaft will am wenigsten in die finanziellen Widerlegungen eingehen, die gegen diese Steuern gemacht wurden. Sie sind meiner Ueberzeugung nach von den allergründlichsten Staatsmännern widerlegt worden, z. B. von Craig, dessen Grundsätze der berühmte englische Finanzminister Huskisson selbst als die richtigen erklärte. Der Kapitalist sagt man z. B. werde ja mittelbar auch besteuert, durch die Steuer auf die Aecker (acre) und umgekehrt, würde die Steuer, die sein Kapital träge, wieder den Ackerbauer treffen, dem er das Geld ausleiht. Alle diese aus den bekannten einseitigen Systemen der Nationalöconomie hergenommenen Gründe zerstören sich durch folgende zwei Hauptargumente: es kommt darauf an, wer unmittelbar und zunächst den Vorschuß machen muß? Derjenige Vorschuß, den der Gutsbesitzer für den Kapitalisten macht, wird in dieser sublunarischn Welt nicht vollkommen vergütet, weil sich hier die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nach mathematischen Linien entwickeln, weil hier tausend unberechenbare Kräfte einwirken. So könnte man nicht mit Sicherheit sagen, der Ackerbauer werde die Pro-

ducte wieder um höheren Preis abnehmen. Er kann mit seinem Vorschuß zu Grunde gehen, ja oft gar nichts herausbekommen, und bekannt ist, daß eine solche Theorie höchstens nur für eine isolirte Insel passen würde, wo nicht die hochbesteuerten Producte von außen wohlfeil eingeführt werden. Auf zwei andere Einwendungen aber, die mir wahrscheinlich Viele von Ihnen entgegengesetzt werden, muß ich antworten: Sie werden sagen, diese Art der Besteuerung des bisher unbesteuerten Vermögens sei veratorischen Maßregeln ausgesetzt, und werde Gelegenheit zu großen Unterschleifen geben, also nicht ausführbar seyn. Dahin deutet auch der Herr Berichterstatter. Sein ehrliches Gewissen wahrhaft ihn, statt der, wie ich glaube, ungerechten und politisch verderblichen Zollerhöhung an eine Vermögenssteuer zu denken; er erwähnt aber dieser Vermögenssteuer nur mit dem sehr schönen Anerkenntniß, daß es im Allgemeinen freilich die allein vernünftige und gerechte Steuer sei; er glaubt aber, daß man damit warten müsse, bis eine reine allgemeine Vermögenssteuer in der öffentlichen Meinung gereift sei. Hier habe ich die verwundbarste oder schwächste Stelle in dem Bericht zu finden geglaubt. Weil wir also das Ganze nicht vollkommen haben können, sollen wir auch das Stück, das wir zu erringen vermögen, nicht erstreben? Ich glaube, der Fehler dieser Art von Besteuerung, das, was sie unausführbar macht, liegt darin, wenn alle Steuern als eine directe Vermögenssteuer erhoben werden sollen. Das würde nur möglich seyn in Zeiten, die die sich der Unschuld näherten. In Staaten, die den hundertsten Theil von demjenigen brauchen, was wir bedürfen, bei uns aber muß die Steuer alle Theile des Vermögens und des Erwerbs an der frischen Quelle packen, damit sie das Genügende erhalten und darum sollen sie auch die genannten Theile des Vermögens fassen. Ich

glaube, daß bei diesem Auffassen die Nachtheile, die Schwierigkeiten, die ich bezeichnet habe, verschwinden. Eine reine Vermögenssteuer ist meiner Ansicht nach unmöglich und unnöthig, aber eine theilweise Vermögenssteuer ist möglich und durch die Gerechtigkeit geboten. Schon zweimal, in den Jahren 1808 und 1815, hatte der badische Staat eine freilich anerkannt nicht sehr glücklich ausgebildete Vermögens- und Kapitaliensteuer; beidemale erinnerte er, wie der Eingang der betreffenden Verordnungen zeigt, an die Forderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit. Es erinnerte dieses an den großen Grundsatz: Noth macht fromm, aber wie die Noth aufhörte, vergaß man den Grundsatz der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Doch nein, der Herr Finanzminister hat auf den edeln Antrieb der Kammer von 1819 einen ausführlichen Plan über eine Vermögenssteuer ausgearbeitet, und schon allein durch sein Zeugniß den Beweis geliefert, daß sie nicht allein der Gerechtigkeit entspreche, sondern auch ausführbar sei, und eine geistreiche und kenntnißreiche Schrift von Matthy hat diese Grundzüge auf eine eigenthümliche Weise weiter ausgeführt. Um aber eine theilweise Realisirung der Forderungen der Gerechtigkeit noch leichter zu machen — da auch eine unvollkommene Realisirung der Gerechtigkeit besser ist, als gar keine — habe ich schon gewagt, in einer der ersten Sitzungen des vorigen Landtags den Vorschlag so zu machen, wie ich ihn jetzt wieder erneuert habe, es möge nämlich nicht wie ich in jenen beiden Vorgängen oben bemerkt habe, die Vermögenssteuer zur Hauptsteuer gemacht, und darum das schon versteuerte Vermögen in selbe hineingezogen, und das ganze übrige Steuersystem alterirt werden. Vielmehr möchte ich, daß ohne alle solche Veränderung des bisherigen Steuersystems diese Ergänzung hinzutrete. Ich möchte zweitens, daß durch Fassionen, gut controlirt, durch zweckmäßig zusammen-

gesetzte Steuerdeputationen aus Mitgliedern der Bürgerschaft und der Regierung mit Zuziehung der Amtsrevisorate und unter Mitwirkung der Strafdrohung für Verheimlichung, die Bestandtheile des bis jetzt unbesteuerten Vermögens nach einem Maximum und Minimum in Klassen abgeschätzt, und daß drittens bis auf eine bestimmte Summe hin, z. B. einige hundert Gulden des Vermögens dasselbe ganz frei bliebe. Bei einer solchen Einrichtung, meine Herren! sind Unterschleife und veratorische Maßregeln, besonders bei der Erhebung der Steuer gewiß eben so gut zu vermeiden, als bei unsern gegenwärtigen Steuerdeputationen zu Ausmittlung des Betriebscapitals der Gewerbsleute und des Ackerbaues, als bei unsern Fassionen des zur Klassensteuer gehörigen Vermögens, als bei unsern Accis- und Zollerhebungen. Wollen Sie gar keine Möglichkeit von Unterschleifen, gar keine Plage durch die Steuer haben, dann müssen Sie alle Steuern aufheben. Die Kraft aller Einwendungen verschwindet, wenn man die Vergleichung anstellt zwischen dieser Art der Besteuerung mit unserer bisherigen Steuer, und hinweist auf bekannte Ausführungen, von denen ich hier nur die in der letzten Ständeversammlung von dem Abgeordneten v. Kottek in Beziehung auf die Capitaliensteuer gegebene anführen will. Statt jeder weiteren Ausführung zur Beseitigung der Einwendungen, die mir von Ihnen oder dem Herrn Finanzminister entgegengesetzt werden möchten, will ich mich auf eine sichere, unverwerfliche Instanz berufen. Ich berufe mich nämlich auf denselben Herrn Finanzministers bewundertes und bewunderungswürdiges Talent. Beschließen Sie zu Deckung des Ausfalls in unsern Steuern und zur Realisirung der dringenden Forderung der Gerechtigkeit eine solche Ergänzungssteuer, ich bin gewiß, sie wird so trefflich ins Leben gerufen werden, daß wir uns Alle wundern. Durch Ihre

eigenen patriotischen Gesinnungen aber wird endlich ein Einwand wohl entfernt werden, den mir ein weltkundiger Mann gegen meinen Vorschlag machte. Er meint nämlich, diese Besteuerung, die vorzugsweise Viele bis jetzt nicht direkt besteuerte reiche Leute treffen werde, die ungefähr zum *Juste milieu* gehörten, diese Leute nun würden dadurch gegen die Verfassung unfreundlich gesinnt werden. Wahr ist es freilich, daß die heutigen Modellehren, welche unbegreiflicher Weise noch so viele Regierungsmänner als das politische Evangelium verkünden — ich will sagen, daß der große Ruf: berücksichtigt nur die materiellen Interessen, in Wahrheit zum Materialismus und Egoismus führt, und den Menschen von Tugend und Recht abzieht. Wahr ist es eben deswegen, daß in einer bekannten *Juste milieu*-Kammer alle Forderungen einer gerechten Besteuerung zur Erleichterung der Armern und zur Beziehung der Reichen unbarmherzig gescheitert sind.

Doch auch abgesehen von der Geringsfügigkeit der von mir vorgeschlagenen Steuer für die Reichen würde ein solcher Grund in dieser Kammer keine Kraft und keinen Nachdruck haben, denn hier finden sich solche in diesem Sinne tadelnswerthe *Juste milieu*-Gesinnungen nicht, und ein Antrag auf Beziehung der Reichen zur Erleichterung unserer armen, gedrückten Mitbürger wird hier immer Anklang finden. Aber die durch die Verfassung Art. 7 und 8 klar gebotene Gerechtigkeit einer gleichen Vertheilung der Lasten unter alle Bürger, diese Forderung, die für mich jedes finanzielle Bedenken durchaus überwiegt, und die mich als Laie in dem Finanzfach allein bestimmen konnte, mich auf dieses Fach einzulassen, kann nicht mehr vergeblich laut werden; lauter aber wird sie immer werden, bis sie realisiert wird. Diese Forderung kann vollends nicht länger vergeblich ertönen, wenn in Zeiten, wie die unsrige,

auch die Politik dringend dazu auffordert, den mit Steuern hart gedrückten Staatsbürgern, welchen die große Mehrheit des Staats ausmachen, die Beruhigung und das stärkende Vertrauen zu geben, daß sie nicht ungerecht und in verfassungswidriger Ungleichheit besteuert werden, daß nicht der Reiche sich der Steuerlast für die Staatsbedürfnisse und Staatsanstalten, welche ihm zunächst zu gut kommen, entziehe, daß der Reiche, statt im Wohlleben von dem Raube seiner armen Mitbürger zu zehren, vielmehr denselben nach den Grundsätzen der Gleichheit an die Hand gehe.

Finanzminister v. Böckh: Ich erlaube mir, Ihnen über diesen wichtigen Gegenstand einige allgemeine Bemerkungen vorzutragen, wobei ich zuerst von den thatsächlichen Verhältnissen sprechen will, die dem gegenwärtig in der Discussion befindlichen Gesetz zu Grund liegen, sodann von dem Plane, den die Regierung in diesem Gesetz im Allgemeinen hat, und endlich von der Hauptfrage, die noch zu erörtern seyn möchte. Was nun den ersten Punkt betrifft, so erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Stände auf dem vorigen Landtage Seine Königl. Hoheit den Großherzog gebeten haben, die Salzsteuer um einen Kreuzer herabzusetzen. Ich erlaube mir ferner, daran zu erinnern, daß die Regierung über diesen Punkt mit der Kammer einig gewesen, unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse, daß nämlich ähnliche Maßregeln von den deutschen Nachbarstaaten getroffen würden. Die Regierung war für diesen Punkt sogar ermächtigt, auch zwischen einem Landtage die Salzsteuer herabzusetzen, und die wegen der nicht eingetretenen Herabsetzung dieser Steuer auf dem vorigen Landtage beschlossene Verminderung des persönlichen Steuercapitals wieder aufzuheben.

Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß die Ausgangszölle mit wenigen Ausnahmen nicht ferner bestehen sollen,

weil die Gründe, die dem Ausgangszolltarif überhaupt zum Fundamente gedient, im Lauf der Zeit ihre Wirkung verloren haben. Der Zweck, warum man diesen Ausgangszolltarif im Jahre 1827 aufstellte, ist erreicht.

Ich erlaube mir noch ferner, darauf aufmerksam zu machen, daß die Stände den Großherzog gebeten haben, ein Gesetz über die Ablösung des Zehnten den Kammern vorlegen zu lassen, worin ausgesprochen seyn solle, daß der Staat einen gewissen Beitrag zur Ablösung des Zehnten leiste. Das Gesetz ist vorgelegt und dadurch den Wünschen der Kammer entsprochen worden. Dieses Gesetz spricht aus, daß die Staatskasse den fünften Theil des Ablösungskapitals übernehmen solle.

Aus den Vorträgen über das Budget ist Ihnen bekannt, daß sich im Durchschnitt von beiden Jahren ein Ueberschuß von 120,000 fl. ergibt; der Steuerausfall, der durch die Herabsetzung der Salzsteuer entsteht, beträgt ungefähr 366,000 fl.; der Steuerausfall, der durch die Aufhebung der Ausgangszölle entsteht, 46,000 fl., also zusammen eine Summe von 412,000 fl. Der Betrag, der zur Zehntablösung nothwendig ist, macht eine Verstärkung der Dotation der Amortisationskasse im Betrage von 352,000 fl. durchaus nothwendig. Wenn also diese drei Vorschläge auf dem gegenwärtigen Landtage durchgehen, so ergibt sich eine Mindereinnahme und eine Mehrausgabe von 764,000 fl. Zu ihrer Deckung haben wir die 202,000 fl. von dem herabgesetzten persönlichen Steuercapital und den Ueberschuß von 120,000 fl., im Ganzen also 322,000 fl., so daß noch zu decken wären 442,000 fl. Daran sollen 210,000 fl. durch die Erhöhung der Eingangszölle gedeckt werden, so daß am Ende noch 232,000 fl. nothwendig wären. Dieß sind thatsächliche Verhältnisse, von denen Sie bei Beurtheilung des Gesetzes nothwendig ausgehen müssen.

Was ist nun der Plan der Regierung im Allgemeinen?
Sie will

erstens der Bitte der Stände um Herabsetzung des Salzpreises um einen Kreuzer entsprechen; sie will zweitens die Ausgangszölle sogleich aufheben und drittens den hierdurch entstehenden Ausfall von 412,000 fl. durch erhöhte Eingangszölle zum Theil, nämlich mit 210,000 fl. zu decken suchen; sie will endlich viertens den Statsüberschuß von 120,000 fl. einstweilen zur Deckung der Zehentablösung oder vielmehr Dotirung der Amortisationskasse vorbehalten und Ihnen, wenn das Gesetz über die Zehentablösung durchgegangen ist, und das Budget seine Erledigung erhalten hat, weitere Vorschläge machen, wie alsdann der weitere Bedarf von 232,000 fl. zu decken seyn möchte.

Ich komme nun zu dem dritten Punkt, nämlich welche Hauptfragen bei der gegenwärtigen Discussion zu erörtern seyn möchten, und ich will zuerst von denjenigen handeln, die wahrscheinlich aufgestellt werden möchten, von denen ich aber in der That glaube, daß sie keiner weitem Erörterung bedürfen. Die erste Frage, die vielleicht aufgestellt werden möchte, ist die, ob die Salzsteuer herabgesetzt werden solle, allein diese Frage ist auf dem vorigen Landtage gründlich erörtert worden, und eine nochmalige Discussion derselben wäre nichts als eine Wiederholung des Gesagten. Eine große Stimmenmehrheit in beiden Kammern hat sich für die Herabsetzung des Salzpreises entschieden, und die Regierung war mit Ihnen einverstanden für den Fall, daß Aehnliches in unsern Nachbarstaaten geschehen sollte. Nun ist bekannt, daß die Regierungen von Hessen und Württemberg ihren Ständen ebenfalls die Herabsetzung der Salzsteuer vorgeschlagen haben, und es kann die Frage entstehen, ob wohl die Stände diesen Vorschlag ihrer Regierungen an-

nehmen werden. Ich glaube, meine Herren, die Stände dieser Länder befinden sich in der Lage wie Sie; die Hessischen und Württembergischen Stände haben ihre Regierungen mehr als einmal gebeten, es möchte doch die drückende Salzsteuer einmal herabgesetzt werden. Glauben Sie, meine Herren! daß diese Stände jetzt von der Hand weisen werden, was Ihnen die Regierung bietet? Glauben Sie, daß sie sich dem Vorwurf der Inconsequenz und jenem Vorwurf aussetzen werden, daß man ihnen nur darbringen dürfe, was sie begehren, um sie zu veranlassen, von ihrer Bitte zurückzugehen, als ob es gefährlich sei, auch ein Geschenk von der Regierung anzunehmen? Ich muß Ihnen überlassen, ob Sie auf diese Frage nochmals zurückgehen wollen.

Die zweite Frage, welche aufgestellt werden könnte, ist die, ob das Zehentablösungsgesetz zu Stande komme, und der Zuschuß für die Amortisationskasse nothwendig seyn werde. Ich wünsche aber mit der Regierung, daß das Gesetz, welches die Kammer mit Eifer begehrt hat, auch zu Stande kommen möge, und ich würde es für eine traurige Vorbedeutung halten, wenn in dieser Kammer der Zweifel, ob ein solches Gesetz zu Stande komme, sich festsetzen sollte.

Die dritte Frage, welche aufgestellt werden könnte, ist die, ob die Ausgangszölle aufgehoben werden sollen. Ich glaube aber, dieser Vorschlag der Regierung ist so sehr in den Agricultur- und industriellen Verhältnissen unseres Landes gegründet, daß er in dieser Versammlung durchaus keine Anfechtung finden wird.

Eine weitere Frage könnte seyn, ob denn der Ausfall durch die Salzsteuer und der Ausfall durch die aufzuhebenden Ausgangszölle so viel betragen werde, als die Regierung berechnet hat, ob nicht die Erhöhung der Ein-

gangszölle mehr einbringen werde, als man voranschlagt hat? Ich gestehe Ihnen offen, daß ich nicht im Stande bin, das Resultat dieser Veränderung auf 30, 40 oder 50,000 fl. zu berechnen. Man kann bei solchen Berechnungen nur von bestimmten statistischen Notizen ausgehen; allein gerade Veränderungen im Steuersystem ändern auch wieder das Verhältniß selbst, und man muß sich mit wahrscheinlichen Resultaten begnügen. Auf eine Genauigkeit in der Berechnung kommt es also gar nicht an; ja ich glaube, es ist hier zunächst gar nicht die Frage hievon; das Resultat wird bei der Abfassung des Budgets zur Sprache kommen. Dort werden wir erörtern, um wie viel die Einnahmen auf der einen Seite herabzusetzen und auf der andern zu erhöhen seyn dürften. Ich glaube demnach, daß es zwecklos wäre, sich über diese Berechnung hier in weitläufige Erörterungen einzulassen, die ohnehin zu keinem Ziel führen dürften, denn in der Kammer läßt sich nicht gut rechnen, nur in der Commission kann dieß mit Erfolg Statt finden. Mir scheint daher die Hauptfrage: ist die Erhöhung der Eingangszölle von den Colonialproducten und den Geweben ein guter Tausch gegen die Herabsetzung des Salzpreises und gegen die Aufhebung der Ausgangszölle; ist diese Veränderung unseres Steuersystems als zweckmäßig anzuerkennen oder nicht? Ich glaube, meine Herren! dieß ist so klar wie der Tag; ich glaube, Sie haben sich davon schon vor vier Wochen überzeugt, indem Sie andernfalls den Art. 4 des Gesetzes über die Eingangszölle, obgleich nur eventuell nicht angenommen haben würden. Ich glaube, auch die öffentliche Meinung hat sich für diese Steuerveränderung ausgesprochen; schon daraus, daß gegen eine solche wichtige Veränderung in unserem Steuersystem weder bei der Regierung, noch bei der Kammer eine einzige Reclamation vorgekommen ist, läßt sich dieß schließen. Ich

weiß zwar wohl, daß mit dieser Abänderung nicht Alles zufrieden ist, ich weiß wohl, daß es besonders die Klasse der Handlente unmöglich seyn kann, allein daraus, daß auch diese nicht reclamirt haben, schließe ich, daß es aus Besorgniß, sie möchten dadurch der öffentlichen Meinung entgegen treten, unterblieben ist. Ich muß eilen, Ihnen zu sagen, was nach meiner Ansicht näher zu erörtern seyn möchte, damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, als ob ich sagen wollte, es sei gar nichts mehr zu discutiren, es wäre Alles entschieden, theils durch die Beschlüsse der Kammer auf dem vorigen Landtage, theils durch den Beschluß auf dem gegenwärtigen. Nein, meine Herren! dieß ist nicht meine Meinung; ich glaube, es ist noch Wichtiges zu discutiren, nämlich die Abänderungen des Eingangszoll-, und die Abänderungen des Ausgangszolltarifs. Bei der Abänderung des Eingangszolltarifs werden zwei Fragen zu erörtern seyn, nämlich diese, ob wir in der Wahl der Gegenstände, wovon der Eingangszoll erhöht werden soll, glücklich waren oder nicht, ob wir nicht Gegenstände weggelassen haben, die vielleicht noch besser oder wenigstens eben so gut höher besteuert werden könnten, als diejenigen, die in den Gesetzesentwurf aufgenommen sind. Sodann, glaube ich, wird es ein wichtiger Gegenstand der Discussion seyn, zu bestimmen, ob wir in dem Maß der Erhöhung zweckmäßig verfahren sind, ob die Erhöhung nicht zu bedeutend, oder auch in einzelnen Fällen zu unbedeutend sei. Bei dem Ausgangszolltarif wird sich eben so fragen, ob wir alle Gegenstände, die aus besondern Gründen noch einer Besteuerung unterworfen seyn sollten, aufgenommen haben, oder ob nicht unter denjenigen, die wir aufgenommen haben, noch manche sind, die man auch ganz steuerfrei ausgehen lassen sollte, und die weitere Frage, ob die Zölle, die nun erhoben werden sollen, ihrer Größe nach den Verhältnissen

angemessen sind? Darüber, meine Herren! hätte ich Ihnen noch Manches im Allgemeinen zu sagen; ich werde aber davon durch den Bericht der Commission abgehalten, der alle Verhältnisse so sorgfältig erwogen, von allen Seiten so gründlich beleuchtet, ihre Ansichten darüber so überzeugend dargestellt hat, daß ich fürchten müßte, Sie durch eine weitere Ausführung über den einen und den andern Punkt zu ermüden.

Ihre Commission hat aber nicht allein unsern Vorschlägen ihren Beifall gezollt, sondern auch Abänderungen vorgeschlagen, oder nach der parlamentarischen Sprache Verbesserungsvorschläge gemacht.

Nicht immer sind Verbesserungsvorschläge im parlamentarischen Sinn auch wirklich Verbesserungsvorschläge, von denjenigen aber, welche die Commission gemacht hat, muß ich dieß behaupten. Ich habe mich überzeugt, daß sie wirkliche Verbesserungsvorschläge sind, und bin ermächtigt, zu allen die Zustimmung der Regierung zu geben.

Merf: Unter vorläufiger Dankerstattung an den Herrn Finanzminister über das Anerkennen der öffentlichen Meinung und daß derselbe zur Discussion uns noch etwas übrig gelassen hat, will ich mich zuerst über die Art der Vorlage des Gesetzes aussprechen, daß nämlich die Herabsetzung des Salzpreises in directer Verbindung mit der Erhöhung einer andern Abgabe vorgelegt wurde. Man hat im Jahr 1831 die Herabsetzung des Salzpreises eigentlich nur in der Voraussetzung gewünscht, daß die Deckung des Ausfalls aus den Ersparnissen hergenommen werden könnte. Wird nun jetzt dieser Vorschlag an die bestimmte Bedingung geknüpft, daß eine andere Steuer erhöht werden solle, und wird die Nothwendigkeit der Herabsetzung des Salzpreises wirklich so dargestellt wie es geschehen ist, so ist damit zugleich auch die Unausweichlichkeit der Erhöhung der Steuer

durch eine Art von Präoccupation damit verbunden worden, und der That nach ließe sich die allgemeine Beurtheilung über diese Nothwendigkeit nur aus dem Resultat der Prüfung des ganzen Staatshaushalts abstrahiren. Nun gestehe ich, daß ich es eigentlich für kein großes Meisterstück der Finanzwissenschaft ansehe, auf der einen Seite eine Steuer herabzusetzen, zugleich aber wieder eine andere zu erhöhen. Auf diese Art, ich weiß es wohl, treibt sich die Finanzkunst seit langer Zeit in Europa im Zirkel herum, und ich sehe auch ein, daß sie sich noch lange so herumtreiben muß, so lange nämlich, als man Alles von dem Kriege her, und auf den Krieg berechnet. Diese Berechnung ist gegenwärtig besonders die Aufgabe der größern Mächte und die kleinern Staaten müssen darin nachfolgen, mit dem Unterschied jedoch, daß ihnen die für diesen Zustand erforderlichen Mittel viel schwerer und lästiger sind. Dieser Zustand, den man Frieden zu nennen beliebt, der aber nichts Anderes ist, als die ungeheuerste Vorbereitung zum Kriege, - muß doch auch natürlich alle steuerpflichtigen Kräfte zum Voraus erschöpfen, und er ist offenbar die Hauptursache, daß die Höhe der Steuern gleich groß und größer ist, als ehemals während der langwierigsten Kriege der Staaten. So lange also dieser Zustand in Europa dauern wird, wird es freilich den Finanzmännern nicht gelingen, eine große Erleichterung in dem Abgabensystem herbeizuführen. Man beschränkt sich deshalb auf die so genannte Peräquationsmethode, auf die gleichere Vertheilung, und glaubt, damit sehr viel bewirken zu können, ob man gleich dabei sehr häufig von Unterstellungen ausgeht, die dann nicht eintreffen, von Unterstellungen, daß diese Steuer mehr den Reicheren als den Armeren treffe, daß sich z. B. ausländische Producte durch inländische ersetzen lassen, daß die inländische Industrie gehoben werde &c. Bei solchen Vorschlägen macht man dann immer alle diese Peräqua-

tionsätze geltend, stellt sie künstlich einander gegenüber, wiegt ab und zu, und am Ende zeigt die Erfahrung des Tages, daß sie meistens in der Luft hängen. So gab es eine Zeit, wo man z. B. glaubte, auf die Colonialwaaren einen großen und schweren Zoll legen zu müssen, um den Verbrauch derselben zu vermindern, damit nicht alles baare Geld aus dem Lande hinausgehe; und ich erinnere mich wohl noch der ungeheuern Berechnungen über den Passiv- und Activhandel von Europa, wodurch gezeigt werden wollte, daß in 10 Jahren kein Kreuzer Geld mehr in Europa seyn müsse. Die Erfahrung hat auch diese Berechnung zu Schanden gemacht. Gegenwärtig will man nun die höhere Besteuerung der Colonialwaaren aus dem Gesichtspunkt einer Consumtionssteuer betrachten, die dann auch mehr den Reichern als den Ärmern treffen solle. Von der Salzsteuer will man das Gegentheil behaupten, und in der Herabsetzung des Salzpreises, in Verbindung mit der Erhöhung der Eingangszölle von solchen Artikeln, wie sie vorgeschlagen sind, eine Art Ausgleichung zum Vortheil der gedrückten ärmeren Klasse finden. Ich halte aber die Sache nicht für so ausgemacht, als sie dargestellt ist; wenn man bedenkt, daß die Fabrikation sehr viel Salz erfordert, daß unter den Consumenten eine große Zahl von Dienstleuten reicher Personen begriffen ist, daß große Landwirthe sehr viel Salz bedürfen, und noch viele andere Verhältnisse hier eintreten, die schon im Jahr 1831 entwickelt worden sind, so fragt sich, ob im Ganzen genommen wirklich eine Erleichterung für den ärmern Theil entsteht. Es wird dieß um so zweifelhafter, in Verbindung damit, daß jetzt der Zuschlag des abgeschriebenen Steuerkapitals von 300 fl. und eine Erhöhung der Eingangszölle für Artikel kommen soll, unter denen sich auch Bedürfnisse befinden. Es ist nämlich nicht zu läugnen, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge Kaffee

und Zucker zu den Bedürfnissen gehören, denn die Gewohnheit, welche die andere Natur der Menschen ist, hat sie dazu gemacht, und man hat auch selbst gesehen, daß sie zu einem eigentlichen Nahrungsstoff dienen, in welcher Beziehung ich mich nur auf die Hungerjahre von 1816 und 1817 berufe, wo viele Menschen sich damit ernährt haben. Wollte man aber sagen, daß man es durch hohe Zölle dahin bringen wolle, diese Bedürfnisse sich abzugewöhnen, so sage ich, daß dieß eine Ungerechtigkeit und Verkehrtheit wäre, mit denen der Staat zu Werk ginge. Man kann alsbald eine Berechnung aufstellen, welche darstellt, daß diese Ausgleichung nicht so vorhanden ist, als man annehmen will. Eine gewöhnliche Familie von 4 Personen wird nicht mehr als 50 Pfund Salz bedürfen, vergleicht man damit den Zuschlag zu dem Steuerkapital von 300 fl. zu 1 fl. 9 kr. und daß sie 30 kr. an dem Eingangszoll für Zucker und Kaffee trägt, so sieht man, daß hier eigentlich von Erleichterung nicht die Rede seyn kann. Wollte man aber davon ausgehen, daß bei diesen beiden Artikeln eine kleinere Zollerhöhung anzunehmen seyn werde, so sehe ich ein, daß alsdann diese Erhöhung des Zolls nicht die hinreichenden Deckungsmittel für den Ausfall, der die Herabsetzung des Salzpreises herbeiführt, liefern würde. Von einer Hebung der inländischen Industrie durch diese Zollerhöhung wird man im Ernst nicht sprechen wollen, und ich halte dieß auch nicht durch den Satz gerechtfertigt, daß, weil durch die Grundsteuern die Producte des Bodens und der Industrie besteuert seien, man auch etwas höhere Zölle auf die auswärtigen Producte legen könne. Das ist ein Satz, der gefährlich werden könnte, denn man könnte ihm leicht eine Ausdehnung geben, die dem Handel den Todesstoß brächte. Die Begünstigung des Handels aber durch niedere Eingangszölle hat sich bei uns auf die wohlthätigste und

für das Land fruchtbarste Art bewährt, und man kann auch nicht sagen, es sei nur eine kleine Zollerhöhung im Vorschlag und darum ein Nachtheil nicht so sehr zu fürchten. Das Maximum der Größe der Zollerhöhung ohne besorglichen Nachtheil ist nicht so leicht erkennbar, und auch eine kleine Erhöhung kann eine große Störung herbeiführen. Eine weitere Bedenklichkeit scheint noch in dieser ganzen Operation zu liegen, ob nämlich wirklich der Ausfall, der durch die Herabsetzung des Salzprieses entsteht, durch die vorgeschlagenen Mittel gedeckt wird; denn wäre dieß nicht der Fall, so würde dadurch für die vorhabende Zehntablösung eine größere Schwierigkeit entstehen.

Von allen diesen berechneten Gründen hat keiner die Ueberzeugung mir abgewinnen können, und es ist bloß noch einer übrig, der mich bestimmen könnte, für das Gesetz zu stimmen, sobald nämlich gewiß ist, daß in den Nachbarstaaten der Salzpreis auch herabgesetzt wird; denn alsdann hätten wir keine andere Wahl mehr, als denselben auch herabzusetzen. Ich will nicht an die großen Nachtheile erinnern, die bei einem erhöhten Salzpreis bei uns hinsichtlich der Moralität entstehen könnten, sondern auch an die Gefahren, die für die öffentliche Ordnung entstünden, und an das große Scandal, das an der Grenze verursacht würde, aufmerksam machen. Sodann glaube ich auch, daß dieser kleinere Grund der so künstlichen Abwägung vor der großen Rücksicht verschwindet, die dafür spricht. Aus den Eröffnungen des Herrn Finanzministers scheint hervorzugehen, daß dieß nun schon so viel als gewiß sei, wie denn auch wahr ist, daß die Stände von Württemberg darauf angetragen haben, und es wahrscheinlich auch annehmen werden, weil, so viel ich weiß, ihnen diese Wohlthat ohne irgend eine andere Erhöhung von Abgaben gegeben wird, was doch einen Unterschied in der Sache macht. In dieser Hinsicht ist also

meine Meinung lediglich durch dieses Verhältniß bedingt und ich möchte deshalb wünschen, meine Zustimmung nur an eine Ermächtigung der Regierung binden zu können, wozu nämlich dieselbe zu Vornahme der ganzen Operation nur dann ermächtigt seyn sollte, sobald die andern Staaten auch dazu schreiten. Wenn ich A sage, so sehe ich nicht ein, daß ich auch B sagen, nämlich in die Erhöhung der vorgeschlagenen andern Abgaben einwilligen muß. Ich bin kein Finanzminister und besitze den Speculationsgeist nicht, um etwa andere Mittel ausfindig machen zu können; gegen die Einführung einer ganz andern und neuen Steuer aber müßte ich mich bestimmt erklären; denn davon kann jetzt nicht die Rede seyn, in unserem Steuersystem eine völlige Reform und eine neue ganz andere, besonders in der Erhebung schwierige Abgabenart einzuführen. Es würde nicht nur eine Störung und eine Ungleichheit in dem bisherigen Steuersystem herbeiführen, sondern es hat immer auch die Erfahrung gezeigt, daß die Einführung neuer Steuern die alten nicht vermindert, sondern, wenn man sich bereichern wollte, die Ausgabe nur vermehre. Meine Abstimmung ist also an die obige Bedingung geknüpft, ob ich gleich einsehe, daß es gerade schwierig wäre, die Regierung nur allein zu ermächtigen, und daß die Sache auf diese Art in der Ausführung nicht ganz zu machen wäre, die also auf dem Punkt der Entscheidung steht.

Indem ich es hiernach dem Gewissen der Regierung und des Herrn Finanzministers übergebe, diese Operation nicht vorzunehmen, wenn man nicht mit Gewißheit voraussehen kann, daß die Herabsetzung des Salzpreises auch in andern Staaten erfolgt, so erkläre ich mich, ob gleich ich im Jahr 1831 auf derjenigen Seite stand, die gegen die Herabsetzung des Salzpreises war, im Allgemeinen und vorbehaltlich der nähern Modificationen für das Gesetz.

v. Dürheimb: So stark als irgend Einer bin auch ich von dem Wunsche befeelt, daß Minderungen in den Abgaben herbeigeführt werden, wo es nur immer thunlich ist, dem ungeachtet bestimmt mich doch gerade dieser Wunsch, gegen das vorgeschlagene Gesetz oder besonders gegen den Art. 1 zu stimmen. Dieser Artikel hat große Besorgnisse in mir erregt und erregt sie noch mehr, nachdem ich den Herrn Finanzminister sprechen gehört habe. Sein Vortrag hat mir gezeigt, daß die Vortheile, die nach diesem Gesetz uns zufließen sollen, nicht von der überwiegenden Kraft sind, daß sie die Nachtheile überwiegen, die sich auf der andern Seite zeigen. Man reicht mit der einen Hand einen Kreuzer und die andere Hand aber öffnet man, um sich zwei Kreuzer in dieselbe legen zu lassen. Dieses gebietet mir Vorsicht, und ich glaube deshalb, daß man eher wieder zu dem Beschluß greifen sollte, den die Kammer im Jahr 1831 in der 170. Sitzung gefaßt hat, und der dahin geht, daß 300 fl. an dem Personalsteuerkapital frei gegeben werden sollen, als Surrogat für die Minderung der Salzsteuer, und der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, für den Fall, daß es nothwendig werde, zu einer Maßregel zu greifen, die mir jetzt noch nicht nothwendig zu seyn scheint, nämlich jene 300 fl. wieder zu besteuern und den Preis des Salzes herunterzusetzen. Die Motive, die zu jener Zeit die Kammer bewogen hat, diesen Beschluß zu fassen, leben noch in ihrer vollen Wirksamkeit, und die Motive, die damals die Regierung bestimmten, der Kammer das zu verweigern, was die Motion des Abg. Duttlinger zu bewirken suchte, scheinen auch noch nicht alterirt worden zu seyn. Die Motive, die die Kammer hatte, waren keine andern, als die große Operation der Zehentablösung, die Trennung der Justiz von der Administration, und die damit verbundene Organisation in der Gerichtsverfassung. Wir werden, wie ich höre, in

einigen Tagen der Gesetzesentwurf über die Zehentablösung vor uns haben und dann bedeutende Summen brauchen, um dem Landmann, den wir überall unterstützen wollen, kräftig unter die Arme zu greifen. Dieses bestimmt mich, auf eine Herabsetzung des Salzpreises nicht einzugehen, um so mehr, als in den Motiven zu dem in der Berathung stehenden Gesetze auf die Erhöhung einer directen Steuer hingewiesen ist. Die Erhöhung der directen Steuer wird aber eine allgemeine Sensation erregen, besonders bei dem gewerbetreibenden Theile, bei den Städten, die ohnehin so viel zur Erleichterung des Landmanns gethan haben, wobei ich nur an die Entschädigung für die aufgehobenen alten Abgaben erinnere. Ich bin auch der Meinung, daß eine schon angewohnte Steuer leichter bezahlt wird, als eine neue. Wir sollten daher bei der gegenwärtigen Salzsteuer bleiben, und wenn die Noth es erfordert, lieber zu einer Zollerhöhung greifen, wie sie vorgeschlagen ist. Andererseits wird zwar gesagt, die württembergische und die darmstädtische Regierung werden die Salzpreise herabsetzen und ausführen; allein ich zweifle noch sehr daran, ob dieß geschehen wird. Wahrscheinlich werden die Volksrepräsentanten dieser beiden Staaten ebenfalls auf Punkte stoßen, die für sie schwer zu beseitigen seyn werden; d. h. es werden ebenfalls Surrogate für das Gold, Silber und Kupfer, das aus den Salzquellen in die Staatskasse fließt, aufgesucht werden müssen, um den nothwendigen Staatsbedarf zu decken. Ich trage also großes Bedenken, ob dort diese Operation so geradezu durchgehen werde, und es wäre also ein gewagter Schritt, jetzt ein Dictat auszusprechen, das jene Kammern bestimmen müßte, ebenfalls den Salzpreis herabzusetzen. Wir werden jene in eine unangenehme Lage und uns in keine bessere setzen.

Seramin: Auch ich wünschte, daß der Salzpreis im

immer nur möglichen Falle herabgesetzt werden könnte; bin aber so frei, auf einige Umstände aufmerksam zu machen:

1) Sehe ich den bisherigen Salzpreis als eine Steuer an, die, mit keinen Verationen verbunden, leicht zu erheben ist, und beinahe ohne alle Kosten in die Staatskasse fließt;

2) würde meiner Ansicht nach durch die Herabsetzung des Salzpreises nur der Reiche und nicht der Arme begünstigt;

3) frage ich, ob der bedeutende Ausfall, der durch die Herabsetzung des Salzpreises entsteht, nicht etwa auf eine andere mehr drückende Art gedeckt zu werden braucht; denn in Folge der häufig geforderten Erleichterungen und projectirten Zuweisungen auf die Staatskasse, z. B. Zehnten, Sporteln, Accise u. dgl., deren Abschaffung so nothwendig ist, und von unsern Mitbürgern so dringend gefordert wird, müßte vielleicht später der Salzpreis wieder hinauf gesetzt werden; ich bitte deshalb die Kammer, genau zu überlegen, in welcher Summe die Erleichterungen Statt haben sollen, und solche dann auf Gegenstände zu erstrecken, die in der Erhebungsart sehr drückend sind, und daher vor allen andern abgeschafft werden sollten.

R u a p p: Wenn ich auch wirklich die Meinung gehabt hätte, dem Gesetze meine Zustimmung zu geben, so würde ich durch den Vortrag des Herrn Finanzministers eines andern Sinnes geworden seyn; denn dieser Vortrag ist von der Art, daß er uns auf 700,000 fl. hinweist, die gedeckt werden sollen. Jede neue Steuer, mag sie heißen, wie sie will, hat immer etwas Unangenehmes. Es ist zugegeben, daß es sich hier bei dem Salz um eine Nettoeinnahme von 366,000 fl. handelt, und da bitte ich zu bedenken, daß, wenn wir diese Summe auf eine andere Art herbeischaffen wollten, die Erhebungskosten vielleicht 100,000 fl. ausmachen würden, so daß am Ende keine Herabsetzung,

sondern eine Erhöhung der Steuer herauskäme. Man sagt, die Salzsteuer sei für den Armen drückend. Ich gebe dieß gewissermaßen zu, und Niemand nimmt mehr Antheil an dem Schicksal des Armen als ich, allein dieser Druck ist nicht so groß; — denn er bezahlt jede Woche 1½ fr. und es vertheilt sich in 52 Wochen auf eine unmerkliche Weise. Erläßt man ihm aber an dem Steuerkapital 3 bis 400 fl., so erweist man ihm eine größere Wohlthat schon darum, weil ihm diese Erleichterung auf einmal zu gut kommt. Man hat gesagt, daß durch die höheren Zölle ein Theil des Ausfalls werde gedeckt werden; allein ich glaube dieß nicht; denn die Erfahrung lehrt, daß bei niederen Zöllen das Einkommen bedeutender ist. Auch bin ich der Ueberzeugung, daß wir auf dem nächsten Landtage nicht von einem Zolleinnahmenüberschuß von 70,000 fl., sondern von einem Deficit werden zu sprechen haben. Ueberhaupt sind hohe Zölle und Begünstigung des Transit handels mit einander im Widerspruch. Schon lange wollte man auch im Elsaß den Transit erleichtern, aber immer wurde es von der französischen Regierung aus dem Grunde verworfen, weil dadurch zugleich der Schmuggel begünstigt würde. Sie haben sich für die Erleichterung des Transit zolls ausgesprochen, und wenn Sie heute höhere Zölle annehmen, so werden Sie den Schmuggel begünstigen. Ich gebe auch zu, daß der Zoll eine Bruttoeinnahme erträgt; dieses Brutto wird aber eine bedeutende Lara erfordern; denn es wird eine große Masse von Leuten nothwendig werden und diese Lara wird später zur Last fallen; die Nettoeinnahme wird bedeutend geschwächt werden und wenn ich Alles dieß zusammen betrachte, so sehe ich durch diese Herabsetzung des Salzpreises von vier auf drei Kreuzer keine Begünstigung für den Landmann und den Armen, sondern eine höhere Abgabe auf andere Waaren; wohl aber eine Begünstigung für die Fabrikanten re.;

ich kann daher blos für die Verwerfung des ganzen Gesetzes stimmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube zwar, daß die Behauptung des Abg. Knapp, daß 366,000 fl. auf eine andere Weise erhoben, 100,000 fl. Verwaltungskosten verursachen könnten, auf Sie, hochgeehrte Herren, keinen Eindruck gemacht haben wird, allein ich halte dennoch für nothwendig, solche außerordentliche Uebertreibungen zu rügen. Ich war schon oft im Fall, dem Abg. Knapp bemerken zu müssen, daß er in seinen Berechnungen unglücklich sei, und hier ist er es wieder; denn die Erhebung der 366,000 fl. wird, weil es sich um keine neue Steuer sondern nur um eine Erhöhung der bisherigen Steuern handelt, wenig neue Ausgaben und eigentlich gar keine verursachen, außer den Lantiemen, die sich bekanntlich auf keine 5 pCt. belaufen.

Es wird wegen dieser Erhöhung keine einzige neue Anstellung nothwendig seyn, und auch die Behauptung, daß die Zölle, die wir vorschlagen, hohe Zölle seien, ist unrichtig; denn sie sind niedrig, und wir überschreiten damit nicht die Grenzen unsers Systems. Wenn von den Zollsätzen selbst die Rede seyn wird; dann werden Sie hören, was hohe Zölle sind, und wie sich unsere vorgeschlagenen Zölle noch vor denen aller andern Staaten unterscheiden, so daß sie diejenigen eines kleinern Staats als das Großherzogthum, der unserem System in jeder Hinsicht beigethan ist, nicht einmal überschreiten.

Fecht: Ich habe die vielen Gründe nicht vergessen, die damals, als zum erstenmal der sehuliche Wunsch des Volks nach Herabsetzung des Salzpreises, theils unmittelbar aus der Wohlfahrt des Volks und seiner Gesundheit, theils mittelbar aus den Interessen der Viehzucht und des Ackerbaues abgeleitet wurde. Ich weiß zugleich, daß die Gewährung dieses Wunsches, wie Alles in der Welt, seine unvollkommene Seite

hat; ich weiß, daß wir mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes manchen reichen Mann in den Stand setzen, seine Abgaben bloß von diesem nachgelassenen Kreuzer zu entrichten, selbst wenn er eine große Summe bis jetzt bezahlt hätte. Alles dieß macht mich aber nicht irre; denn wir haben früher den Herrn Finanzminister gebeten, er möchte, sobald andere Staaten in diese Maßregel einstimmen, sie auch eintreten lassen. Das will er nun, und nun können wir ohne inconsequent zu seyn, jedoch unter gewissen Voraussetzungen, die ich mir vorbehalte, unmöglich seinem Antrag widerstehen. Es gibt ein Wort, meine Herren, welches das Höchste bezeichnet, was wir mit Recht hochachten, und eines Volkes höchste Zierde ist, nämlich die Sittlichkeit. Wenn wir aber diesen höhern Salzpreis lassen, und andere Staaten ihn herabsetzen, so wird nicht bloß, wie bei andern Gegenständen des Handels, wo jedoch der Rhein einen Damm bildet, zwischen einzelnen Personen, sondern zwischen den einzelnen deutschen Völkern wegen des Salzes ein wahrer Krieg entstehen. Haben wir nicht früher schon Erfahrungen in diesem Fache gemacht, ist nicht Bürgerblut um dieses Produktes Willen — ein Gottesgeschenk — vergossen worden? Und wir wollten uns nun in eine ähnliche Lage setzen und eine so schwere Versuchung für die ärmere Klasse herbeiführen? Dazu vermag ich meine Stimme nicht zu geben, die aber dessen ungeachtet bedingt ist. Damals kam der Herr Finanzminister selbst mit einem Vorschlage, woraus ich sah, wie sehr diese Kammer Erleichterung für die bedrückte Klasse der Unterthanen wollte, wohlwollend uns entgegen. Von ihr gieng der Antrag wegen der bewußten 300 fl. aus, und diese 300 fl. umklammere ich nun, wie Einer, der im Wasser versinken will, die Baumwurzel; denn diese haben wohl gethan und Zufriedenheit im Volke hergestellt. Diese haben bewirkt, daß Mancher nicht auswanderte, weil er

darin einen rührenden Beweis erkannte, daß die Regierung auch den Armen helfen wolle. Darum bitte ich auf das dringendste und wünsche, daß das Finanzministerium ein Mittel, sei es welches es wolle, finden möchte, wodurch diese Wohlthat den unterdrückten Klassen des Volks erhalten wird, jener Klasse, die keinen besondern Vertreter in die Versammlung schickt, die wir aber sämmtlich vertreten wollen. Es kommt die Zeit, und ich sehe sie kommen, mit mir noch Mancher, der tiefer in die Grundlage aller dieser Verhältnisse sieht, wo kein Kampf mehr seyn wird, zwischen monarchischen, aristokratischen und demokratischen Prinzipien, sondern eine Zeit, die uns die Geschichte Roms schon darstellt, wo ein Kampf seyn wird, zwischen denen, die etwas haben, und denen, die nichts haben. Diese arme Klasse nicht versinken zu lassen, ist die Aufgabe jeder Staatsregierung, und jeder Kammer. Almosen geben, ist etwas Schönes, aber Armuth verhüten, etwas Großes, dazu führt die fragliche Maßregel. Wenn schon der Abg. Knapp bemerkt hat, es falle dem Armen nicht so schwer, wochenweise etwas zu bezahlen, so habe ich, der ich in seiner Nähe auch unter den Armen lebe, andere Erfahrungen; er weiß oft keinen Kreuzer für das Salz aufzutreiben, ja es sind mir Fälle bekannt, wo arme Mütter Eier verkauften, aber dringend baten, man möge ihnen einstweilen das Geld geben, bis das letzte gelegt sei. Ich stimme daher theils für den Regierungsantrag, theils aber auch dafür, daß die 300 fl. dem Armen erhalten werden. Die Armen ziehen nicht fort, denn sie haben nichts. Selbst die Biene weiß nach ihrem Instinkt, daß sie beim Schwärmen als Auswandernde etwas mitnehmen müsse. Unsere Armen sind also gleichsam an den Boden gefesselt. Nur diejenigen gehen, die etwas haben und nehmen, wie die schwärmenden Bienen den Honig — das Geld — mit, sie werden aber oft weniger durch die Noth als durch die leeren Blätter in den Zeitungen

fortgetrieben werden, sie sehen ihre Erwartungen und Hoffnungen nicht befriedigt, sie ahnen, was die Reactionspartei nach dem traurigen Anfang noch gegen das herrliche Constitutionssystem unternehmen wird; sie sehen alles Widerwärtige vor sich, und suchen dann lieber ein anderes Vaterland, als daß sie im aufgeregten, mit Besorgnissen erfüllten Deutschland bleiben. Ich behalte mir vor, wenn über das Budget überhaupt abgestimmt wird, und man nichts findet, um die Interessen auszugleichen, meine Stimme und Gewissen noch sorgfältig zu prüfen, ehe ich das Budget im Ganzen bewilligen helfe.

Finanzminister v. Böckh: Ich kann dem Redner zum Troste sagen, daß wenn die Salzsteuer um 1 fr. herabgesetzt wird, der ärmere Mann besser daran ist, als bei Herabsetzung des persönlichen Verdienstkapitals. Die Rechnung ist einfach. Auch die ärmste Klasse braucht ein gewisses Quantum Salz, und man kann unter 16 Pfund per Kopf nicht annehmen. Wenn man also eine Familie von nur 5 Personen nimmt — und es ist bekannt, daß die ärmsten Leute gewöhnlich die meisten Kinder haben — so werden diese 16 Pfund für 5 Personen 1 fl. 20 fr. ausmachen, um welche der Arme auf jeden Fall erleichtert wird. Beides (die Minderung der Salzsteuer und des persönlichen Verdienstkapitals) kann nicht zugleich geschehen; allein unsere Armen sind auch nicht gedrückt. Ein Mann, der kein Haus und kein Gut hat, der nur von seiner Handarbeit lebt, hat monatlich 10 fr. zu bezahlen. Sagen Sie mir einen Staat, wo er so wenig zu bezahlen hat. Gehen Sie in die hochgepriesenen goldenen Zeiten zurück und Sie werden finden, daß die Tagelöhner weit mehr bezahlen, und selbst in der Markgrafschaft Baden jährlich 5 fl. 30 fr. entrichten mußten.

Recht: Sie durften aber keine so hohen indirecten Ab-

gaben bezahlen und nicht jeden Schoppen Wein versteuern wie jetzt.

Finanzminister v. Bockh: Wenn sie die Weinabgabe unter die drückenden rechnen, dann habe ich nichts mehr zu sagen.

Posselt: Ich sehe mich veranlaßt, gegen die Annahme des vorgelegten Gesetzes, sowohl was die Herabsetzung des Salzpreises, als die Erhöhung der Eingangszölle betrifft, mich auszusprechen, und werde meine Gründe ganz kurz zusammenfassen. Ich glaube mich einer Inconsequenz nicht schuldig zu machen, wenn ich auf dem Landtage von 1833 anders stimme, als ich auf dem Landtag von 1831 stimmte, wo wir von ganz andern Voraussetzungen ausgiengen, indem uns damals die Möglichkeit einer Herabsetzung des Salzpreises aus den damals vorhandenen Ueberschüssen vorleuchtete, während es jetzt blos durch die Auflegung einer anderen drückenderen Last möglich gemacht werden soll. Die Hauptgründe, die mich veranlassen, gegen die Herabsetzung des Salzpreises zu stimmen, sind in der Kürze folgende: Man sagt, die Salzsteuer sei eine Kopfsteuer; und sie sei als solche, weil sie den Armen wie den Reichen gleichheitlich treffe, verwerflich. Ich widerspreche dieser Behauptung, wenigstens ist sie es nicht in dem Maß, wie behauptet wird. Der Arme mit 5 Kindern bezahlt zwar wohl aus seiner Tasche die Steuer, die auf dem Salz ruht; der Reiche aber mit seinem größern Haushalt, mit seinem dem Einkommen angemessenen größeren Dienstpersonal, bezahlt aus seiner Tasche die Steuer des Salzes, das eine Menge anderer Köpfe verzehret.

Man sagt, die Steuer drücke den Landwirth; sie drückt allerdings, wie manche andere Last, wie manche, unter denen die Landwirthschaft seufzet, und deren Abnahme so sehr zu wünschen ist, wie z. B. der Zehnte, die Liegenschaftsaccise &c. Auch bei der Landwirthschaft vertheilt sich diese

Salzsteuer nach dem Maßstabe des Vermögens. Der ärmere Landmann, der eine oder zwei Kühe hat, bezahlt nur nach Maßgabe jenes Vermögens, während der Reiche mit einem größeren Viehstande, was bei dem Landmann in Beziehung auf die Mastung, damit verbundene Brennereien und dergleichen oft als ein wahres Gewerbe zu betrachten ist, ebenfalls nur nach Maßgabe seines Vermögens diese Steuer bezahlt, und wenn diese Steuer aufhört, er mit demjenigen, was er dadurch spart, allerdings einen großen Theil seiner directen Steuer zu decken im Stande seyn würde. Man sagt, die Salzsteuer drücke die Gewerbe, sie hemme die Gewerbsthätigkeit; dieser Vorwurf wird, näher beleuchtet, in sich zerfallen. Der Gerber, der Seifensieder und andere Gewerbe, die das Salz in großer Quantität gebrauchen, schießt das Geld für das Salz nur vor, und erhält es wieder von den Consumenten seines Fabrikats zurückerstattet, die ebenfalls wieder großen Theils zu den Reicheren und Wohlhabendern gehören werden. Man könnte der neuen Einrichtung eben so wohl zum Vorwurf machen, daß z. B. für die Folge die Zuckerbäcker übel daran seien, denn sie müßten eine dreifache Steuer bezahlen, weil der Zucker nun höher besteuert würde, und dasselbe könnte man von den Metzgern, Wirthen und Brauern anführen, die ebenfalls die Consumtionssteuer nur vorschießen. Man weist auf die öffentliche Meinung hin, allein auch diese ist, wenn es sich um eine Steuer handelt, nicht so sehr in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Meinung spricht sich, wie Jeder zugeben wird, gerne dafür aus, wenn eine Steuererleichterung eintreten soll; wenn die öffentliche Meinung aber auf geeignete Weise durch öffentliche Blätter, Volkskalender und dergl. über die wahren Verhältnisse der Sache belehrt wird, so wird sie sich bald verändern, weil alsdann die Leute erfahren, daß durch die Herabsetzung der Salzsteuer eigent-

lich nicht der ärmere Mann, sondern verhältnißmäßig mehr der Reichere erleichtert wird, daß dieser Nachlaß nothwendig die Auslegung anderer, vielleicht drückenderer Lasten herbeiführt, und die Unmöglichkeit anderer längst und sehnlichst erwarteten Erleichterungen und Staatseinrichtungen nach sich zieht. Der laute Ruf nach einer Herabsetzung dieser Steuer wird alsdenn bald verstummen. Wenn ich nun aber gar auf die Mittel hinsiehe, die angewendet werden sollen, um den Ausfall zu decken, so werde ich in meiner verneinenden Stimme noch viel mehr bestärkt. Ich habe wohl nicht zu bemerken, daß Zucker und Kaffee keine Luxusartikel mehr sind; sie sind nicht mehr allein ein Genußgegenstand der Wohlhabenden, sondern ein hohes Lebensbedürfniß aller Klassen geworden, was sich in den Hungerjahren von 1816 und 1817, besonders bei der ärmeren Klasse der Städtebewohner, als wohlthätig bewährt hat. Einige Worte muß ich noch darüber sagen, was wir durch die Steigerung unserer Zollsätze gewinnen. Die Erhöhung der Zollsätze, einmal begonnen, wird verderblich um sich greifen, und wird sich wiederholen, die Controlmaßregeln werden sich verstärken, und in deren Gefolg alle Plackereien und Schmuggeleien, kurz Unglück aller Art ins Land gebracht. Die Demoralisation des Volks, auf welche schon oft hingewiesen wurde, wird nicht ausbleiben. Könnten wir eine Herabsetzung des Salzpreises erhalten, ohne Verzicht zu leisten auf andere uns näher liegende Erleichterungen und ohne neue in ihrer Folge so schwer uns drückende Lasten, so würde ich mit Freuden beistimmen, wenn ich aber darauf hinsiehe, daß wir die Liegenschaftsaccise beibehalten, die hohe Sportelordnung nicht verändert, und die große Maßregel der Zehntablösung nicht ausgeführt sehen sollen, dann kann ich nicht anders als Nein sagen. Es hat uns noch vor wenigen Tagen

ein Regierungscommissär eröffnet, daß die so dringend gebotene, so lang und sehulich erwartete Maßregel der Trennung der Justiz von der Administration darum bis auf den nächsten Landtag verschoben werden müsse, weil man nicht wisse, welche Folgen die vorgeschlagene Abänderung in dem Finanzsystem nach sich ziehen werde. Durch das Abschreiben jener 300 fl. haben wir der ärmeren Klasse, die wir zunächst im Auge haben müssen, gewiß eine viel größere Wohlthat und gleichere Erleichterung zufließen lassen. 69 Kreuzer hat der reichste wie der ärmste Mann gewonnen, und ist es einmal ernst, dem ärmeren Mann kräftig zu helfen, so würde ich eher vorschlagen, jenen sogenannten 500 fl. = Männer, überhaupt allen den Staatsangehörigen, die kein größeres Kapital als 500 fl. versteuern, 400 fl. von ihrem steuerbaren Kapital abzuschreiben, allen andern Steuerpflichtigen aber das ganze Steuerkapital zur Last zu lassen. Alsdann würde die Armuth wahrhaft erleichtert. Sollte freilich in Württemberg oder Hessendarmstadt die Herabsetzung des Salzpreises Statt finden, dann versteht sich von selbst, daß wir leider, ich sage leider, diesem Beispiel folgen müssen. Wir sind in unserer Berathung weiter vorgeschritten als jene Versammlungen; die Stimmen, die hier erschallen, werden dort gehört werden, die Gründe, die für uns sprechen, sprechen gewiß auch für jene Länder, und ich zweifle daran, ob es so ausgemacht ist, daß diese Kammern ihre Zustimmung so schnell zu einer Herabsetzung des Salzpreises geben werden, wenn sie alle Verhältnisse in reifliche Erwägung ziehen. Nur in diesem Fall also stimme ich für eine Ermächtigung der Regierung, sogleich der Herabsetzung des Salzpreises beizutreten, spreche mich aber in allen übrigen Beziehungen verneinend aus.

Völker: Die Salzsteuer kann dem Urtheil, daß sie eine wirkliche Kopfsteuer sei, nicht entgehen und muß also in

Rücksicht der armen Klassen in jedem Fall herabgesetzt werden. Wenn wir aber dadurch die ärmere Volksklasse erleichtern wollen, so müssen wir auch auf die Mittel denken, auf der andern Seite wieder zu helfen. Diejenigen, die vor mir sprachen, haben einen so großen Abscheu vor der in Antrag gebrachten kleinen Zollerhöhung, daß ich mich sehr wundern muß. Die Zölle, die man auflegen will, sind bei weitem nicht so groß, als man sie dargestellt hat; denn, wenn man annimmt, daß es oft in einer Woche dahin kommt, daß ein Aufschlag von 6 fl. Statt findet, und eben so ein Abschlag eintreten kann, so wird man finden, daß im Kleinverkauf auf denjenigen Aufschlag, der durch die Zölle herbeigeführt werden könnte, durchaus keine Rücksicht zu nehmen ist. Wenn wir die ärmere Klasse, wenn wir den Landmann und die Viehzucht ins Auge fassen, so können wir nicht zaudern, den Antrag der Regierung anzunehmen, durch dessen Realisirung ich dem Lande eine große Wohlthat zu erweisen glaube.

Ministerialrath G o s s w e i l e r: Ich bin überrascht, so viele Stimmen gegen den Artikel 1 des Gesetzentwurfs und besonders gegen die innere Zweckmäßigkeit der Herabsetzung der Salzsteuer zu hören. Diese Zweckmäßigkeit glaube ich demungeachtet nicht vertheidigen zu müssen, denn sie findet ihre Vertheidigung zuverlässig in der Kammer selbst, und besonders in den Vorgängen des Landtags von 1831, wo die Kammer die Frage über Herabsetzung des Salzpreises so eifrig auffaßte, daß sie nicht einmal den Antrag genehmigte, die finanzielle Ausführbarkeit durch die Budgetcommission prüfen zu lassen, sondern sogleich den Antrag auf die Herabsetzung an die Regierung beschloß. Namentlich ist auch damals in der Kammer das Verhältniß des Großherzogthums zu den Nachbarstaaten, in Beziehung auf die Salzsteuer erörtert worden, und man hat ausdrücklich die Regierung auf-

gefordert, die Initiative zu ergreifen, d. h. nicht zuzuwarten, bis die Nachbarstaaten mit dieser Maßregel vorgegangen seyn werden. Der Herr Finanzminister hat nun, wie ich glaube, Gründe angegeben, die überzeugend genug sind, um annehmen zu können, daß Württemberg und Darmstadt diese Herabsetzung des Salzpreises werden eintreten lassen; es haben nicht nur die Stände dieser Staaten darum gebeten, sondern es hat insbesondere auch der König von Württemberg in der Thronrede diese Salzpreisherabsetzung seinem Volke zugesichert, so daß es also kaum denkbar ist, daß dieses Versprechen nicht werde gelöst werden. Absolute Gewißheit ist aber natürlich darüber nicht möglich, allein die Wahrscheinlichkeit ist so groß, daß sie der absoluten Gewißheit möglichst nahe kommt. Da wir übrigens keine absolute Gewißheit besitzen, so haben einige Redner sich für bedingungsweise Herabsetzung des Salzpreises erklärt. Eine solche eventuelle Ermächtigung aber zu einer so starken Steuerherabsetzung könnte die Regierung nicht annehmen, wenn sie nicht zugleich auch eine eventuelle Ermächtigung zu Deckung des Ausfalls erhielte. Eine solche nur eventuelle Ermächtigung würde aber über die Frage: ob die Deckungsmittel durch Erhöhung der Eingangszölle bleibend herbeigeschafft werden sollen, den Handelsstand des Landes in einer langen Ungewißheit lassen, und dieser Zustand würde so nachtheilig seyn, als irgend eine andere nachtheilige Folge, welche von der Erhöhung der Eingangszölle besorgt wird, eine Sorge, die ich übrigens nicht theilen kann. Ich möchte sagen: schon bis jetzt dauert die Ungewißheit für den Handelsstand zu lange, und es ist nothwendig, daß einmal entschieden wird, ob die Zollerhöhungen, wie sie vorgeschlagen sind, eintreten sollen oder nicht. Ich glaube deshalb, daß es sich nicht mehr darum handeln kann, die Regierung eventuell zu ermächtigen, sondern daß die Kammer entschieden aussprechen muß, entweder,

ſie genehmige die Herabſetzung, oder nicht. Die Nothwendigkeit iſt aber meiner Anſicht nach vorhanden, die Herabſetzung der Salzſteuer zu genehmigen, und dann wird natürlich auch die Frage wegen der Deckung des Ausfalls nothwendig definitiv gelöſt werden müſſen.

Duttlinger: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich gegen die Herabſetzung der Salzſteuer ſpreche, ſondern meine Freude darüber ausdrücke, daß ein Wunsch, den ich im Jahr 1831 Ihnen vorgelegt habe, auf dem Punkt ſteht, realiſirt zu werden. Es freut mich, daß der Herr Finanzminiſter ſich entſchloſſen hat, einen bedeutenden Theil einer Steuer aufzugeben, die für jeden Finanzminiſter, für jeden Finanzkünſtler den größten Reiz hat und äußerſt verführeriſch iſt. Die Salzſteuer hat für den Finanzkünſtler die angenehme Eigenschaft, die ich ſchon auf dem vorigen Landtage anzuführen Gelegenheit hatte, daß ſie in kleinen Theilen, alſo nur allmählig und ganz unbemerkt erhoben wird. Man nimmt dem armen Mann ſeine Kreuzer und Groschen nach und nach ab, ſo daß er es im Augenblick ſelbſt kaum bemerkt. Dieſe Steuer erfordert ferner nicht die Arbeit, nicht die Koſten der Umlegung auf die Provinzen, Aemter, Gemeinden und Individuen, ſie legt ſich von ſelbſt um. Sie regt nicht die verſchiedenen Privatinterereſſen der Bezirke oder Gemeinden oder Individuen auf; die Zahlung, welcher der Eine ausweicht, fällt keinem Andern zur Laſt. Es entſteht keine Feindſchaft unter den Bewohnern der verſchiedenen Orte, keine Beſchwerde über ungleiche Vertheilung; Executionen ſind auch nicht nöthig und — was für den Herrn Finanzminiſter eine Hauptſache iſt — es giebt keine Rückſtände. Dieß ſind aber auch die einzigen guten Eigenſchaften, die dieſe, in jeder andern Beziehung ſchlechteste Steuergattung an ſich trägt. Sie iſt ſchlecht, weil ſie dem erſten Grundſatz der Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung, dem Verfaſſungsgrund-

satz der Rechtsgleichheit in Tragung aller öffentlichen Lasten widerspricht. Sie ist auch schlecht, weil sie den anerkannten Grundsätzen der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft entgegen tritt. Es ist heute zu meinem Erstaunen behauptet worden, es sei die Salzsteuer keine Kopfsteuer; ich gebe diese Behauptung in Beziehung auf einen kleinen Theil dieser Steuer zu, nämlich auf denjenigen, der von jenem Salz bezahlt wird, den man als Stoff bei Gewerben oder Fabriken verbraucht. Hier ist sie eine Gewerbesteuer, aber eben deshalb ebenfalls verwerflich und ungerecht nach unserem Steuersystem, weil sie da, wo sie in dieser Form auftritt, den Gewerbsmann doppelt besteuert, d. h. den Mann, der schon seine Gewerbesteuer bezahlt, nochmals mit einer Gewerbesteuer belegt. In allen andern Fällen oder Beziehungen aber ist sie durchaus eine Kopfsteuer, weil sie auf das nothwendigste Lebensbedürfniß der Personen, nicht aber auf das Vermögen oder das Einkommen gelegt ist. Derjenige, der 50,000 fl. Einkünfte hat, ist nicht 50 mal mehr Salz als derjenige, der nur 1000 fl. hat. Man hat heute ferner bemerkt, für die Gewerbe könne diese Steuer nie drückend seyn, weil der Gewerbsmann hier nur die Vorauslage mache, und sich diese Steuer von dem Abnehmer seiner Waaren zurück bezahlen lasse. Ich gebe auch diese Behauptung wieder bis zu einem gewissen Punkte zu, d. h. für alle diejenigen Fabrikate, die im Lande verkauft werden, in alleiniger Concurrnz mit dem Inlande, bestreite sie aber durchaus, in so fern unsere Gewerbsleute mit dem Auslande in Concurrnz zu treten haben. Denn bei der Concurrnz mit dem Auslande kann er den Preis nicht nach der Steuer einrichten, sobald er mit den Gewerben concurrirt, die nicht auf die gleiche Weise ebenfalls besteuert sind. Man hat sich dagegen erklärt, daß der Ausfall, der hier entstehe,

wenn die Salzsteuer vermindert werde, durch erhöhte Zölle gedeckt werden solle, die ebenfalls auf nothwendige Lebensbedürfnisse, wie z. B. Zucker und Kaffee gelegt würden. Hierauf antworte ich: ich kann die Wahrheit oder Unrichtigkeit der Behauptung, daß diese Produkte allgemein zu nothwendigen Lebensbedürfnissen geworden seien, nicht geradezu läugnen, weil ich mir nicht zutrauen darf, daß ich in dieser Beziehung die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner vollständig kenne; aber ich zweifle gar sehr an der Wahrheit und Richtigkeit, wenn von den Armen auf dem Lande die Rede ist. Es mag wahr seyn in Beziehung auf die Armen in den Städten, aber nicht wahr, wenn von den Armen auf dem Lande, namentlich im Oberlande die Rede ist. Man hat gesagt, daß es viel nothwendiger seyn würde, zuerst im Sportelwesen Erleichterungen zu beschließen, ehe man hier Erleichterungen eintreten lasse. Darauf wiederhole ich eine Bemerkung, die ich im Jahr 1831, als der Abg. Welcker seine Motion über das Sportelwesen in die Kammer gebracht, gemacht habe. Es ist nämlich richtig, daß die Sporteln im Badischen, wenn man die Totalsumme in Anschlag bringt, durchaus nicht so hoch sind, sondern das Uebel nur in der Ungleichheit liegt, in welcher die Sportelsätze gemacht werden; in der Unordnung und Verwirrung, die in der Sportelordnung herrscht, und sie zur Sportelunordnung macht! Sie hat nämlich Mängel, die in die Kategorie derjenigen gehören, die in der Zollordnung von 1812 vorgekommen sind, wo der Zoll von Castanien mit C geschrieben ein anderer ist, als der Zoll von Kastanien mit K geschrieben. Ganz gleiche Fehler kommen in unserer Sportelordnung vor, indem z. B. „Befehle“ unter dem Wort „Decret“ anders sportulirt werden, als „Bescheide“ oder „Decrete.“ — „Mandate“ —

„Verfügungen“ u. s. w., während diese Worte für synonym betrachtet werden. In einem Nachbarstaate beträgt die Totalsumme der Laren, Sporteln und Stempelgebühren verhältnißmäßig bedeutend mehr als bei uns. Wenn ich nicht irre, so betragen die Einnahmen unserer Gerichtskassen so viel, daß beiläufig drei Achtel der Summe, die auf die Gerichte verwendet werden muß, damit bestritten werden kann, und die übrigen fünf Achtel aus der Staatskasse bezahlt werden, während in dem Großherzogthum Hessendarmstadt die Gerichtsgebühren gerade so viel ausmachen als der ganze Staatsaufwand für die Gerichte, nach dem Zeugniß eines verdienstvollen Schriftstellers (Linde), der zugleich Mitglied des Ministeriums in Darmstadt ist. Man kann daher hier nicht davon sprechen, daß man zuerst Sporteländerungen eintreten lassen möge, ehe man die Salzsteuer herabsetze. Man hat von der Liegenschaftsaccise gesprochen, und gesagt, daß diese zuerst abgeschafft werden sollte. Ich habe denselben Vorschlag im Jahr 1831 zu machen für Pflicht gehalten, solchen aber auf dem gegenwärtigen Landtage aus zwei Gründen nicht wiederholt, 1) weil die Gründe für und gegen im Jahr 1831 so gründlich erörtert worden sind, daß ich voraussetzen darf, man habe sie nicht wieder vergessen, und weil ich 2) bezweifelt habe, ob jetzt bei dem gegenwärtigen Stande der Finanzen es möglich seyn werde, auf einem einzigen Landtage zwei so große Schritte zur Herabsetzung der Salzpreise und Aufhebung der Liegenschaftsaccise zur Verbesserung unseres Finanzsystems auf einmal zu machen. Was die in dem Entwurf vorgeschlagenen Zollerhöhungen betrifft, so betrachte ich dieselben als ein nothwendiges Uebel. Daß sie ein Uebel sind, ist gewiß; daß sie aber ein nothwendiges Uebel sind, hat der Herr Berichterstatter ganz klar bewiesen. Ich erkläre mich daher im Ganzen für den

Gesetzesentwurf der Regierung, mit den von der Commission gemachten Verbesserungsvorschlägen.

W i s e n m a n n: Seit dem wir das Glück haben, Salz im eigenen Lande zu fabriciren, haben sich auf allen Landtagen Stimmen für den vorliegenden Gesetzesentwurf erhoben, und ich hoffe deshalb, daß heute diesem gerechten Wunsche werde entsprochen werden. Es ist schmerzlich, zu hören, daß unsere Landsleute an den Grenzen der Schweiz veranlaßt sind, das Salz dort zu holen, weil sie das eigene Landesproduct in der Schweiz bedeutend wohlfeiler erhalten, als im Vaterlande selbst. Was die Zölle betrifft, so habe ich als Kaufmann zu meinem eigenen Nachtheil für die Erhöhung derselben gestimmt, weil ich überzeugt bin, daß da, wo das Wohl des Vaterlandes in Anspruch genommen wird, das Privatinteresse schweigen muß. Ich stimme also für den Commissionsantrag.

v. T s c h e p p e: Schon auf dem letzten Landtage habe ich mich lebhaft für die Herabsetzung des Salzpreises ausgesprochen. Ohne mich auf die Gründe einzulassen, die damals zur Genüge ausgeführt und jetzt von dem Abg. Duttlinger wiederholt wurden, stimme ich dem Gesetzesentwurf in seinem ganzen Umfange bei, mit dem Vorbehalt der Modificationen, die ich bei den einzelnen Zollsätzen vortragen werde. Das Salz ist ein unentbehrliches Bedürfnis, wogegen die Last, die auf den Zucker und Kaffee und einige Fabricationsproducte gelegt werden soll, nicht entgegengesetzt werden kann, indem diese Gegenstände an sich so außerordentlich gering besteuert sind, daß der kleine Aufschlag in gar keine Berechnung kommen kann. Salz ist unentbehrlich, Zucker und Kaffee dagegen wohl entbehrlich; man kann daher auch nicht sagen, daß der Arme darunter leide und diese Artikel ihm auch zum Bedürfnis geworden seien. Mit Recht hat der Abg. Dutt-

Linger bezweifelt, ob dieß Bedürfniß bei den niedern Klassen richtig sei. Allerdings waren die Armen gezwungen, Kaffee oder dessen Surrogate einer Suppe oder Habermus vorzuziehen, weil sie das Salz zu letzterer nicht aufbringen konnten. Das war der Grund, warum sie ein erschlaffendes Getränk einem gesunden und nährenden vorgezogen haben. Man hat entgegen gehalten, daß die 300 fl., die an der persönlichen Gewerbesteuer abgeschrieben wurden, eine größere Erleichterung seien, als die Herabsetzung des Salzpreises. Ich muß dieß nicht nur in Bezug auf die von dem Hrn. Finanzminister vorgetragene Berechnungen widersprechen, sondern behaupte, daß diese Ausgleichung keine Gleichheit ist, weil sie nicht Alle trifft, weil Mehrere von der Steuer theils durch Alter und Dienstverhältnisse, theils durch andere Umstände ausgeschlossen sind, und selbst Landleute mit großem Umtrieb diese Steuer zu bezahlen haben. Was man von der Demoralisation in Folge der Zollerhöhung gesagt hat, glaube ich nicht, denn wer nicht für 50 fr. seine Moral verlegt, wird sie auch für 3 fl. nicht verletzen. Die Einwendung, daß die Salzsteuer so leicht zu erheben sei, kann kein leitender Grundsatz seyn, denn sonst würde ich sagen, man soll das Pfund um 30 fr. verkaufen und die andern Steuern aufheben. Es wurde ferner vorgeschlagen, die Entschließung so lang in Suspensio zu belassen, bis man gewiß wisse, ob die Nachbarstaaten dasselbe thun werden. Ich zweifle nicht daran, daß die dortigen Stände mit Freuden dafür stimmen werden, denn schon auf dem letzten Landtage ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß wir damit anfangen sollen.

v. Rotteck: Ich will mich in keine weitläufige Erörterung über Vortheil oder Nachtheil dieser Steuer oder in eine weitläufige Vergleichung derselben mit andern Steuern einlassen, deren Abschaffung ebenfalls schon in Anregung

gebracht wurde. Die Sache ist durch die Verhandlungen des vorigen Landtags mehr als erschöpft, und ich glaube, daß in Gemäßheit dieser Verhandlungen die Frage, ob nach dem Antrag der Regierung die Salzsteuer herabgesetzt werden soll, bejaht werden muß, wenn sich nicht die Mehrheit der Kammer eines Widerspruchs oder einer Inconsequenz schuldig machen will. Ja es ist noch mehr als eine Inconsequenz, weil es in der That etwas Seltsames ist, wenn eine Kammer um Herabsetzung einer Steuer sich bemüht, deshalb eine Bitte an die Regierung stellt, und wenn das Willfahren eintritt, dasselbe zurückweist. Ich sage die Willfahung, nicht aber das Geschenk, wie der Herr Finanzminister diese Willfahung genannt hat, weil ich überhaupt bei keiner Steuerherabsetzung oder Aufhebung den Begriff einer Schenkung von der Regierung anerkennen kann, und am wenigsten in diesem Fall, wo statt einer herabgesetzten Steuer eine andere, die eben so viel einträgt, eingeführt wird. Ich sage aber, daß die Kammer, als Ganzes betrachtet, sich eines Widerspruchs mit sich selbst schuldig machen würde, wenn sie die Willfahung jetzt zurückwiese, obgleich ich allerdings gestehen muß, daß die Bitte eine unbedingte war, und die Willfahung eine bedingte ist, also bei der Vergleichung der Last, die durch die Bedingung aufgelegt wird, mit den Vortheilen, die die Willfahung gewährt, von manchen Seiten einige Bedenklichkeit eintreten kann. Ob ich nun gleich bei dem vorigen Landtage für die Herabsetzung des Salzpreises darum nicht stimmte, weil ich die Ablösung des Zehnten im Auge hatte, so stimme ich doch jetzt für die Annahme dieser Willfahung; einmal, um nicht selbst Theil zu nehmen, oder um nicht beizutragen zu dem etwa der Kammer als Ganzem zu machenden Vorwurf, und zweitens in Anerkennung unserer Schuldigkeit, überall da, wo nicht ein Rechtsbe-

denken oder ein mit Klarheit eingesehenes Interesse des Gemeinwohls entgegen steht, das zu thun, was wirklich die große Mehrheit des Volks wünscht oder verlangt, denn wenn in der Welt sollte die öffentliche Meinung mehr Gesetz seyn, als uns, deren natürliche Vollmacht dahin geht, die öffentliche Meinung, so fern sie nicht unverständlich ist, — und ich glaube kaum, daß dieß bei einem verständigen Volk jemals der Fall seyn kann — so weit es unsere Verhältnisse erlauben, zu achten. Ich stimme also für die Annahme des ersten Artikels, und eben so für die Bedingungen, die uns dafür gesetzt sind, weil man hier keine freie Wahl hat, und es eine Zurücknahme der Bewilligung wäre, wenn man nicht auch den Bedingungen beiträte. Ich thue es freilich nicht sehr gerne, und habe großes Bedenken dabei, indem ich wünschte, statt der uns gesetzten Bedingungen andere zu erhalten. Die Erhöhung der Eingangszölle für die genannten Waaren, welche großen Theils Consumtionsartikel sind, unterliegt allen den Vorwürfen und Bedenklichkeiten, die man überhaupt den indirecten Steuern machen kann; denn ich bin noch immer derjenigen Meinung, die selbst ein österreichischer Schriftsteller öffentlich ausgesprochen hat, obgleich ich von manchen seiner übrigen Ansichten nicht wünschte, daß sie in die Praxis übergiengen; allein darin bin ich mit ihm einverstanden, wenn er den Wunsch ausspricht, daß die österreichische Monarchie von den Zöllen durchaus keinen Kreuzer Einnahme ziehen möchte. Diese nämliche Ansicht ist auch bis jetzt das System unserer eigenen Regierung gewesen, weil sie das System der niedern Zölle dem der hohen Zölle, die sonst überall herrschen, entgegengesetzt hat, und wofür ihr auch allerdings das Auerkenntniß aller Verständigen und Wohldenkenden geworden ist. Jetzt aber tritt eine Collision ein, nämlich einerseits ein Zwang, einen Theil der Salzsteuer aufzu-

heben, welches unabweisliche Gebot die absolute Nothwendigkeit der Deckung durch andere Einnahmen herbeiführt. Die Erhöhung der Zölle hat freilich alles dasjenige gegen sich, was der Abg. Welcker mit vielem Scharfsinn und Klarheit entwickelt hat, doch, obschon ich mit ihm hierin fast vollkommen einverstanden bin, so kann ich mich doch nicht bestimmt fühlen, für die unbedingte Verwerfung des uns gemachten Antrags zu stimmen. Ich anerkenne, daß aus der Erhöhung des Eingangszolls im Ganzen nichts Gutes für die Mittelklasse und ärmere Klasse hervorgeht, und anerkenne ferner, daß überhaupt solche indirecte Steuern ins Blaue hinein sind, berechnet auf den Grundsatz des Habhaftwerdens oder Packens, wie ich auch in öffentlichen Schriften mich auszudrücken mir die Freiheit nahm. Kein Grundsatz der Gerechtigkeit ist hier vorherrschend, und was immer für geschickteste und scharfsinnigste Vergleiche man zu Gunsten der einen oder der andern solcher Steuerarten anstelle, man wird überall anerkennen müssen, daß jede am Ende dahin führe, Tausenden und aber Tausenden Unrecht zu thun. Ein kleineres Unrecht muß indessen einem größeren noch vorgezogen werden, und der Grundsatz der indirecten Steuern ist so tief in das praktische Finanzsystem und in die Meinung von Vielen eingedrungen, daß es Vermessenheit wäre, sich gegenwärtig schon auf die Aufhebung oder Ueberwindung dieses Vorurtheils oder dieser Ansicht eine Hoffnung zu machen. Am wichtigsten ist für mich die auch von dem Abg. Welcker angeregte Idee, daß durch die Erhöhung des Zolls eine Art von Annäherung an ein bekanntes Zollsystem bewirkt würde, was uns nothwendig erschrecken mußte. Wenn wir denken könnten, daß eine noch größere Annäherung vielleicht gar Anschließung an jenes System die Folge davon seyn könnte, dann würde ich lieber sagen, daß die Salz-

steuer fortbestehen soll; dann würde ich glauben, daß, wenn man auch den dadurch am meisten Gedrückten nur einigermaßen die Verhältnisse klar machte, aus denen die von mir geäußerte Besorgniß fließt, sie lieber eine doppelt so hohe Salzsteuer bezahlen als eine Annäherung zu einem System wünschen würden, das ein Anschließen an ein noch weiter reichendes allgemeines System hervorbringen könnte, das ich für das größte Unglück halten würde. In noch weiterem Sinn also, als der Abg. Welcker, achte ich diese Besorgniß für wichtig, hoffe aber, daß die einstweilen nur mäßige Erhöhung des Zolls doch noch kein Verlassen unseres bisherigen Systems und keine Annahme des andern Systems, nämlich jenes der hohen Zölle ist, und überlasse mich ferner der Betrachtung, daß das Annähern oder Anschließen an das allgemeine System jenes Staats durch ganz andere, größere und mächtigere Mittel herbeigeführt oder befördert, aber auch durch weit mächtigere Mittel abgestoßen und zurückgestoßen wird, als diejenigen sind, die in dem bloßen Zollsystem liegen. Ich will sagen: die Erhöhung des Zolls von Zucker und Kaffee wird in diesem Kampfe der großen Interessen, die sich anziehen und abstoßen, die Entscheidung nicht geben. Ich wiederhole also meine vorhin ausgesprochene Ansicht, daß ich ungeachtet der hier gemachten Bedingungen doch meine Zustimmung zum Gesetzworschlag gebe. Eine Kapitalsteuer wäre mir allerdings lieber als eine Zollerhöhung, aus den Gründen, die ich auf dem vorigen Landtage in meinem Bericht ausgesprochen habe, und die noch nicht widerlegt worden sind, wogegen ich aber jene allgemeine Besteuerung alles bis jetzt noch nicht besteuerten Vermögens, die der Abg. Welcker vorgeschlagen hat, nicht wünsche, aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weitläufig wäre, aus Gründen, die mich dahin führen, oder dahin abzielen, daß

ich, dem Herrn Berichterstatter hierin vollkommen beipflichtend, diese Steuer nur dann für gut halten könnte, wenn es wirklich zu einer einzigen und allgemeinen Einkommens- und Vermögenssteuer käme. Neben unserm jetzt bestehenden Steuersystem aber könnte die von Welcker vorgeschlagene Steuer nicht eingeführt werden; sie würde von schlimmen Folgen begleitet seyn. Wir haben für jetzt nur zu begehren, daß wenigstens der bisher noch unbesteuerte Hauptfactor des Nationalvermögens, nämlich die Activkapitale, die vielleicht ein Drittheil des Nationalkapitals bilden, nicht außer der Steuer seien. Hier lohnt es sich der Mühe, eine Steuer anzulegen. Da wird ein schreiendes Unrecht aufgehoben, und dem Prinzip, daß Einer zahlen soll, im Verhältniß als er zahlen kann, gehuldigt. Die Vorurtheile gegen die Kapitaliensteuer sind aber so tief gewurzelt und so weit verbreitet, besonders an jenen Stellen, von wo aus die Heilung kommen soll, daß ich mir gar keine Hoffnung mache, meinen Antrag genehmigt zu sehen. Ich wiederhole daher meine Erklärung, daß ich dem Gesetz meine Zustimmung gebe, und wünsche zugleich, daß das, was den Nachlaß von 300 fl. an dem persönlichen Steuerkapital betrifft, nicht jetzt, sondern bei der allgemeinen Berathung des Budgets erwogen werde, indem sich dort die beste Gelegenheit zeigen wird, von diesem hochwichtigen Punkte zu sprechen.

Finanzminister v. Böckh: Ich danke dem Abgeordneten v. Rotteck für sein praktisches Vertrauen. Es befremdet mich übrigens nicht, daß er zugleich für eine Steuer das Wort nahm, die uns der Abg. Welcker empfohlen hat. Ich bin überzeugt, daß dieß lediglich darauf beruht, weil er eine Steuer dieser Art für gerecht hält. Ich glaube aber, er würde diese Meinung verändern, wenn er sich

einmal überzeugen könnte, daß eine solche Steuer in der Ausführung die ungerechteste ist.

Das englische Volk ist ohne Zweifel in dieser Materie praktisch, und man wird sich erinnern, daß das reformirte Parlament von dem Ministerium veranlaßt worden ist, seine Abstimmung zurückzunehmen, aus Furcht es möchte eine Einkommenssteuer erhalten.

Buhl: Beinahe alle die Gründe, die für und wider die Salzsteuer angeführt worden sind, hat die Commission in ihrem Bericht aufgenommen, und ich glaube daher kurz darauf antworten zu können. Ich beginne mit der Erwiderung auf den Vortrag des Abg. Welcker, welcher sagte, wir hätten, so wie die Regierung, nur ungern die Zollerhöhung vorgeschlagen, und glaubte, daß er durch dieses ungern in seinen Gründen bestärkt worden sei. Allerdings hat die Commission ungern diese Zollerhöhungen vorgeschlagen; allein das ganze Motiv ihres ungern bestand darin, daß sie es immer für etwas Unangenehmes hält, Steuern erhöhen zu müssen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen. Die Commission hat auch selbst auf eine Kapitaliensteuer hingewiesen, aber die Ausführung, so lange das jetzige Steuersystem beibehalten ist, nicht thunlich gefunden. Der Abgeordnete Welcker wird seine Idee in der Einkommens- oder Vermögenssteuer der Commission ungefähr wieder finden.

Eine derartige Steuer wäre weiters nicht ausführbar, weil die Herabsetzung des Salzpreises gleich eintreten müßte. Die Vorbereitungen zu Erhebung einer solchen Steuer wären auf diesem Landtage gar nicht möglich zu vollenden, und sie könnte daher auch nicht in Wirksamkeit treten, wenn es auch bloß auf eine Kapitaliensteuer abgesehen wäre. Die Steuer, welche der Abgeordnete Welcker vorschlägt, und sehr ausführlich beleuchtete, hat übrigens doch einiges

an sich, was gegen sie spricht. So will er z. B. Denjenigen besteuern, der sein Geld in Luxus steckt. Ich glaube aber, in Hinsicht auf ein finanzielles Abgabensystem könnte man sogar den Satz aufstellen: daß man Demjenigen, der sein Geld in Luxus verwendet, statt ihn mit einer Taxe zu belasten, eine Prämie bewilligen sollte, denn er belebt die Gewerbe und zahlt indirecte Steuern, denn wenn die Zölle eingeführt sind, so gibt es bekanntlich keinen ausländischen Luxusartikel, der nicht davon getroffen wird, und es kommt ferner nur darauf an, den Luxus so zu leiten, daß er inländische Producte verbraucht. Der Abgeordnete Welcker will ferner alle Mobilien besteuern; er gibt aber gewiß zu, daß jede Steuer todt wäre, die das Kapital angreift. Eine Steuer auf Mobilien greift aber nicht nur das Kapital an, sondern sie frisst das ganze Kapital weg, denn wenn die Möbel fortdauern, so würde der ganze Werth am Ende in die Steuerkasse fallen. Diese Steuern wären also offenbar eine ungerechte, denn eine gerechte Consumtionssteuer kann nur ein für allemal treffen. Der Abg. Welcker glaubt ferner, auch die Renten des Vergnügens müssen besteuert werden; es gibt aber solche, die mit dem Steuerarm nicht zu fassen sind; die andern Renten des Vergnügens aber würde ich aus demselben Grunde wie den eigentlichen Luxus nicht besteuern. Es ist, glaube ich, in dem Gang der Natur schon vorgeschrieben, daß die Vermöglichen, wenigstens der größern Zahl nach, mehr für Vergnügen hingeben, worin das allein mögliche Mittel der Compensation liegt, welches verhindert, daß das Vermögen sich in Massen aufhäuft; in der Nichterschwerung des Verbrauchs für Vergnügen liegt die Hoffnung der ärmeren Klasse, auch zu Vermögen zu gelangen. Was die Bedenklichkeiten wegen der Zollerhöhungen betrifft, so beruhen sie darauf, daß das moralische Verderben

dadurch befördert werden könnte. Es ist allerdings wahr, daß wenn bei dem alten Zolle geschmuggelt wird, dieses Uebel noch mehr Statt findet, wenn der Zoll auf das Doppelte erhöht wird.

Die Commission ist aber davon ausgegangen, daß es sich hier hauptsächlich darum handle, ob der Salzpreis auswärts herabgesetzt wird; denn alsdann verlieren sich alle Bedenklichkeiten, die sich auf das Schmuggeln im Fall der Zollerhöhung beziehen. Dasjenige Verderbniß nämlich, welches dadurch herbeigeführt würde, wenn das Salz bei uns theurer wäre als im Ausland, würde die andern Nachtheile unendlich übersteigen. Hier braucht man bloß auf die Salzcordons zurückzuweisen, und unter allen Motiven, die der Bericht enthält, ist, wir dürfen es wohl gestehen, die Herabsetzung des Salzpreises von Außen, welche sich voraussehen läßt, das Hauptsächlichste; weshalb nothwendig ist, daß wir diese nicht abwarten, besonders bei der Natur der Deckungsmittel, die wir annehmen wollen, denn wenn diese durch die Zölle geschaffen werden sollen, so kann man mit der Maßregel nicht auf das Ungefähr hin warten, bis in Württemberg oder Hessen der Salzpreis herabgesetzt wird, indem man sonst alle Consumenten bis zu diesem Augenblick hin einer doppelten Steuer aussetzt, denn der Zoll würde erhöht und die Salzsteuer würde fortbezogen bis zu diesem Zeitpunkt.

Die Bemerkung des Abg. Posselt, daß die Steuer nicht so ganz eigentlich ungleich sei, weil sie nach dem Vermögen gehe, hat die Commission ebenfalls gemacht. Wer einen größern Viehstand hat, zahlt allerdings mehr. Allein der Abg. Posselt hat auch gesagt, die Gewerbesbesitzer, die das Salz verbrauchen, schlagen den Werth auf ihre Producte. Wenn sie aber dieses gethan, und die Steuer hört nun auf, so wird es den Consumenten zu gut.

kommen. Es kommt also die Herabsetzung des Salzpreises größtentheils den Consumenten und nicht den Gewerbsbesitzern zu gut.

Was sodann den Viehstand betrifft, so betrachte ich den Salzverbrauch als Productionslast, da das Salz gleich dem Futter zur Erhaltung des Viehes angewendet wird. Je mehr Lasten darauf liegen, desto theurer muß verkauft werden. Besteht dieser Zustand im Ausland nicht, so kann der Landmann mit demselben nicht concurriren. Es liegen Petitionen vor, worin gesagt ist, daß so viel Vieh aus dem Ausland hereingebracht werde, dieses würde aber noch mehr der Fall seyn, wenn die Last auf die Viehzucht noch größer wäre, und wodurch unsere Viehzucht die Concurrenz nicht mehr halten könnte. Eben so verhält es sich bei den Gewerben. Hier handelt es sich nicht von einer Steuer, die als Gewerbesteuer darauf lastet, sondern es ist eine Consumtionssteuer, die auf den Fabrikzeugnissen liegt; sie erschwert die Fabrikation dadurch, und so lange ihr die Concurrenz von Außen entgegensteht, drückt man die eigene Industrie durch diese Steuer. Das waren die Rücksichten, die die Commission dabei hatte, und welche sie, wie man finden wird, auch in dem Commissionsbericht auseinander gesetzt hat. Ich glaube, daß, so bald anerkannt wird, daß wir im Fall einer Herabsetzung des Salzpreises in den Nachbarstaaten nachgeben müssen, uns auch jetzt nicht wohl etwas Anderes übrig bleiben und es besser seyn wird, wenn wir die Initiative ergreifen, denn das ist unzweifelhaft, daß die Annahme der Herabsetzung in den genannten Ländern um so wahrscheinlicher ist, da dort diese Wohlthat nicht gegen eine andere indirecte Steuer eingetauscht werden muß, indem dort die finanziellen Verhältnisse wirklich Erleichterungen erlauben.

Rut s c h m a n n: Als Berichterstatter im Jahr 1831 über denselben Gegenstand erlaube ich mir nur wenige Worte:

Populäre Maßregeln sind leider in unserer gegenwärtigen Zeit nicht an der Tagesordnung. Heute hat man aber in der That einen solchen Antrag auf die Tagesordnung gebracht. Ueber allen Zweifel erhaben ist es, daß ein populärer Antrag Ihnen vorliegt. Ich freue mich von Herzen über die Herabsetzung des Salzpreises und bin versichert, daß meine Freude von dem größten Theile unserer Mitbürger getheilt werden wird.

Winter v. H. Nach der reiflichsten Prüfung des vorliegenden Gesetzes kann ich nur für dessen Annahme stimmen, und zwar aus Gründen, die ich ganz kurz aussprechen werde. Ich muß mich wundern, daß auf diesem Landtage Stimmen in der Kammer gegen dieses Gesetz laut wurden, nachdem die Kammern von 1831 mit so großer Mehrheit den Wunsch an die Regierung brachten, uns ein solches Gesetz vorzulegen, oder vielmehr in einem gewissen Fall die Sache auszuführen. Ich sehe in diesem Gesetz nur eine weitere theilweise Ausführung des großen Grundsatzes des §. 8 unserer Verfassungsurkunde, daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen, und alle Befreiungen aufgehoben seyn sollten. Ich hätte nur gewünscht, daß es dem Herrn Finanzminister gefällig gewesen wäre, zu Deckung des Ausfalls noch eine Steuer zu beantragen, die uns nicht in die Noth gesetzt hätte, gerade diejenigen, die wir erleichtern wollen, wieder mit einer andern Last zu belegen, mag sie nun einige Pfund schwerer oder leichter seyn, was ich nicht entscheiden kann. Ich habe auch außerdem, daß ich in der Vorlage dieses Gesetzes eine weitere Ausführung des großen Grundsatzes unserer Verfassung erkannte, mit Vergnügen ersehen, daß die Regierung und besonders das Finanzministerium nach den abgegebenen Motiven in dieser Hinsicht wenigstens auf die öffentliche Meinung Rücksicht genommen hat, die sich schon seit einigen Jahren vielfältig über diesen Gegen-

stand kund gab. Wenn man nun von Erleichterung der Lasten spricht, so meine ich sollten diese nur bei denen Statt finden, welche zu viel, oder im Verhältniß zu Andern zu viel tragen.

Hier hätte ich gewünscht, daß die Regierung in der Ausführung jenes großen Grundsatzes noch um einen Schritt, den ich andeuten werde, weiter gegangen wäre, gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es noch geschehen werde, wodurch denn die einzige bedeutende Bedenklichkeit, die ich noch bei dem Antrag auf die Annahme dieses Gesetzes habe, mir vom Herzen genommen seyn würde. Alle übrigen weniger bedeutenden Bedenklichkeiten, die sich mir aufdrangen, hat der aus der Feder eines Mannes geflossene Commissionsbericht beseitigt, von dem wir Alle überzeugt sind, daß er sich nicht so leicht von dieser oder jener Seite bestimmen läßt, von seiner eigenen gründlichen Meinung und Ansicht abzugehen. Indem ich also für die Annahme der §§. 1 und 2 stimme, habe ich auch noch meine Meinung dahin auszusprechen für nöthig gefunden, daß ich glaube, die ungefähre Deckung des Ausfalls für die Aufhebung der Ausgangszölle und Herabsetzung des Salzpreises werde durch die Zollerhöhung auf eine Weise bewerkstelligt, die nicht einmal fühlbar seyn könne, indem sich wohl Niemand im Ernst über die Erhöhung des geringen Zolles auf Colonialwaaren, namentlich auf Zucker und Kaffee beschweren wird.

Ein Redner hat zwar auch für das Gesetz wegen Herabsetzung des Salzpreises jedoch nur unter der Bedingung gestimmt, daß vorerst in andern Ländern uns damit vorangegangen werde. Diesen Antrag könnte ich nicht unterstützen, weil man die Regierung in Verlegenheit setzen würde, falls man ihr die Ermächtigung ertheilte, den Salzpreis zwar herabzusetzen, nicht aber auch die Deckungsmittel andeuten wollte, die doch nothwendigerweise in jedem Fall bewilligt werden mußten; denn, wenn in jeder benachbarten Kammer auch ein solcher

Wunsch oder eine solche Bedingung ausgesprochen würde, so würde man alsdann weder in der unsrigen noch in einer andern Kammer zum Ziel kommen, d. h. den Salzpreis wirklich herabzusetzen, und der Stimme des Publikums und unserer eigenen früheren Bitte zu entsprechen.

Der Abg. Pössel hat unter andern Gründen dagegen auch den angeführt, die öffentliche Meinung wäre nicht immer so zu beachten, wie hier behauptet würde; denn wenn von der Abschaffung jener Steuer die Rede sei, so stimme sie bekanntlich und in der Regel dafür. Die öffentliche Meinung hat aber nicht nur dafür gestimmt, den Salzpreis herabzusetzen, sondern sie hat auch noch für etwas sich oft und laut ausgesprochen, was ich Ihnen dadurch andeuten will, daß ich mir einen Wunsch auszusprechen erlaube, der uns vielleicht zugleich aus der schlimmen Alternative wegen des Wiederzuschreibens des persönlichen Steuerkapitals von 300 fl. retten wird. Ich habe schon im Jahr 1819 und jedesmal, so oft ich die Ehre hatte, hier in der Kammer zu seyn, immer die Ansicht ausgesprochen, daß es eine Ungleichheit und verfassungswidrig sei, daß eine gewisse Klasse von Staatsbürgern wenigstens von einem großen Theil ihres Vermögens gar keine Steuer bezahle, nämlich die Kapitalisten. Ich glaube, daß wenn die Kammer sich nun auch dafür ausspricht und die Regierung endlich dahin kommt, auch hierin den gerechtesten Wünschen des Publikums entgegenzukommen, der weitere Schritt zur Ausführung jenes großen Grundsatzes der Verfassung gethan werden wird. Auch hier hat die öffentliche Meinung im Gegensatz von dem, was der Abg. Pössel gesagt hat, laut ausgesprochen, daß man endlich auch einmal diese Klasse von Staatsbürgern zu den Staatslasten beziehen möge. Würde dieses geschehen, so hätte ich auch nicht das mindeste Bedenken mehr, für das ganze Gesetz zu stimmen, glaube aber,

daß der Gegenstand durch die an die Kammer eingekommenen Petitionen später wieder zur Sprache und Berathung kommen wird. Schließlich kann ich bloß meine Freude nochmals wiederholen, daß die Regierung selbst erklärt hat, sie hätte auch auf die öffentliche Stimme des Publicums Rücksicht genommen, und will nur noch den Wunsch beifügen, daß dieß auch von den andern Ministerien in andern Dingen geschehen möchte.

GOLL: Ich freue mich vor Allem, daß wir heute, die Abstimmung über den in Frage liegenden Gegenstand mag ausfallen wie sie will, aus dem schlimmen provisorischen Zustande in Beziehung auf den Handel, herauskommen. Dieser Zustand ist drückend, wie mir der Herr Finanzminister gewiß selbst zugeben wird, weil es sich darum handelt, ob die Waaren mit 3 fl. 20 kr. oder 1 fl. 20 kr. verzollt werden sollen. In Beziehung auf den ersten Artikel will ich mich nicht weiter verbreiten, sondern bloß zu meinem Bedauern bemerken, wie ich mich aus den bis jetzt gehaltenen Reden nicht überzeugen konnte, daß wir gerade diejenige Klasse erleichtern, die wir zu erleichtern beabsichtigen. Mehrere Redner vor mir haben von Fabrikanten und Gewerbsleuten, von großen Deconomen gesprochen, denen besonders der Vortheil dieser Erleichterung zu statten käme. Wenn es aber Ihre Absicht ist, diejenige Klasse zu erleichtern, die Sie wirklich erleichtern wollen, so wäre die Regierung zu bitten, dieses auf eine Art zu bewerkstelligen, wodurch der Zustand des Landmanns in dieser Hinsicht wirklich erleichtert würde. Was die Zollerhöhung betrifft, so gebe ich dem Abgeordneten Winter v. H. zu, daß in Beziehung auf die Consumenten diese Erhöhung nicht drückend ist, allein in Beziehung auf den Handel ist sie sehr drückend, und wir haben zu befürchten, daß unser Zwischenhandel, der ohnehin in neueren Zeiten sehr gelitten hat, sich nach und nach in die Schweiz zieht,

wo gar kein Zoll Statt findet, und wo man hinsichtlich des niedern Geldwerthes weit billiger handeln kann, als bei uns. Wenn ich später von der Herabsetzung des Salzpreises eine bessere Ueberzeugung erhalte, so werde ich mit Freuden meine Zustimmung dazu geben; allein die Gründe müssen besser entwickelt werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Sollte das Gesetz durchgehen, so wünsche ich wenigstens, daß der Regierung gefällig seyn möchte, da sie ohnehin bis zu diesem Augenblick den Preis des Salzes auf 4 fr. hat bestehen lassen, auf diejenigen Kaufleute Rücksicht zu nehmen, die am 28. Mai ihre Waaren verzollt haben; denn ein Gesetz kann doch nicht eher ausgeführt werden, als bis es gemacht ist; daß ich nicht als Cicero pro domo spreche, dafür bürgt mir das Verzeichniß, das der Herr Finanzminister vor 4 Wochen in Händen hatte, denn ich habe damals nichts zu verzollen gehabt. Von dem Herrn Berichterstatter wünsche ich nur noch eine kleine Erläuterung in Beziehung auf den Etat der Salinenadministration. Ich wünsche nämlich zu wissen, woher die Differenz komme, daß bei einem Preise von 3½ fr. 260,000 fl., und bei einem Preise von 2½ fr. 276,700 fl. materieller Aufwand angenommen sind?

Finanzminister von Böckh: Diese Differenz läßt sich leicht erklären, wenn ich bemerke, daß wegen der Herabsetzung des Preises eine Erhöhung der Consumption, also auch eine Vermehrung der Fabrication angenommen worden ist.

Ministerialr. G o s s w e i l e r: Was die Besorgniß des Abg. G o l l in Beziehung auf das künftige Bestehen des Zwischenhandels wegen der erhöhten Zölle betrifft, so will ich nur bemerken, daß dieser Handel von den Zollerhöhungen gar nicht berührt wird. Unser Zwischenhandel findet durch die Lagerhäuser Statt, und es ist darum für denselben gleichgültig, ob unsere Eingangszölle hoch oder nieder sind. Wie also schon in den Motiven der Regierung gesagt wird, so

haben die Zollerhöhungen auf den Zwischenhandel im wahren Sinne des Wortes keinen Einfluß; wogegen allerdings ein anderer Zwischenhandel an Bedeutung etwas abnehmen kann. Auf diesen Handel kann aber keine Rücksicht genommen werden.

Goll: Die Lagerhäuser sind eine privilegierte Versorgungsanstalt für den Schmuggel.

Gerbel: Ich war im Jahr 1831 bei der Berathung über die Herabsetzung des Salzpreises in der Minorität, und muß bekennen, daß ich materiell noch keine andern Gründe aufstellen gehört habe. Ich bin immer überzeugt, daß die Salzsteuer eine Steuer ist, die am leichtesten erhoben werden kann, daß sie am wenigsten Erhebungskosten erfordert, und daß sie nicht sowohl den Armen, als vielmehr die Reichen oder größern Gewerbsleute beschwert. Ich sage materiell könnte ich mich nicht bestimmen, der Herabsetzung der Salzsteuer meine Stimme zu geben; allein hier liegt ein formeller Grund vor, der alle weitem Bedenklichkeiten ausschließt. Es hat der König von Württemberg und der Großherzog von Hessen den Ständen in der Thronrede zugesagt, den Salzpreis herabzusetzen, und die Stände haben diese Zusage angenommen, so daß man nicht zweifeln kann, es werde der Vertrag zu Stande kommen; ich trage aber darauf an, daß eine eventuelle Ermächtigung nicht Statt finde, sondern eine alsbaldige Herabsetzung des Salzpreises eintrete. Es hat nämlich die badische Regierung im Jahr 1831 die billige Rücksicht ausgesprochen, daß die Regierung auf eine Preisherabsetzung nicht eingehen könne, ehe man nicht mit Württemberg und Darmstadt sich benommen habe.

Man hat also damals die billige Rücksicht gegen beide Staaten eintreten lassen. Nun tritt aber Württemberg und Darmstadt auf, verkündigt die Herabsetzung des Salzpreises,

und überläßt uns das Uebrige. Wir könnten also die Herabsetzung des Preises sogleich einführen und uns in den Fall setzen, daß andere Staaten auch von uns abhängig werden, während wir bis jetzt ein zu großes Abhängigkeitsverhältniß zu fühlen haben; dabei muß ich den Satz des Abgeordneten Fecht unterstützen, daß seiner Zeit auf die fraglichen 300 fl. möge Rücksicht genommen werden, indem ich durch diese Maßregel allein den Armen nicht erleichtert sehe, weil die hierdurch entstehende Erleichterung der Zölle auf der andern Seite wiederum aufgehoben wird. Es träte somit die auf dem vorigen Landtage beschlossene Erleichterung für die Armen wieder außer Wirkung, während es so sehr zu wünschen wäre, daß sie wieder ins vorige Leben trete. Es ist dieß freilich kein Gegenstand, der hierher gehört, wohl aber in der Budgetcommission in Verbindung mit dem Finanzministerium berücksichtigt werden könnte. Ich habe ferner gehört, daß Einige darum nicht für die Herabsetzung des Salzpreises gestimmt sind, weil sie hörten, man könne die Justiz von der Administration nicht trennen, wozu viel Geld nothwendig sei, und weshalb kein Steuernachlaß Statt finden könne. Dieses habe ich aber nur als Vorwand angesehen, weil das Gesetz nicht fertig werden konnte. Wenn eine Maßregel nothwendig ist, so kommt es nicht mehr auf das Geld an, und man kann es füglich der Budgetcommission überlassen, die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Finanzminister v. Böckh: Man hat gesagt, es sei auf dem vorigen Landtage erklärt worden, wir könnten uns nicht in eine Herabsetzung des Salzpreises einlassen, ohne uns mit Württemberg benommen zu haben. Dieses wurde nicht erklärt, sondern ich habe bei der Discussion der Kammer zu bedenken gegeben, daß, wenn ein Zollverein zu Stande komme, wovon damals die Rede war, eine unzeitige Herabsetzung der Salzsteuer den großen Nachtheil haben würde,

daß die Zollbarrieren an der Grenze nicht aufgehoben werden könnten.

Gerbel: Der Herr Finanzminister mag zwar dieses nicht erklärt haben; allein gesagt wurde, man müsse warten, bis ein anderer Staat voran gehe. Jetzt ist Württemberg vorgegangen, und wir müssen nun nachfolgen.

Finanzminister v. Böckh: Auch dieses habe ich nicht erklärt.

Schinzinger: Ich stimme mit großer Freude für die Verminderung des Salzpreises, so wie für die Aufhebung der Ausgangszölle, für die Erhöhung der Eingangszölle jedoch nicht in dem Betrage, den die Regierung vorgeschlagen hat. Ich wünsche sehr, daß der Antrag des Abgeordneten Fecht noch mehr Unterstützung erhalte, daß nämlich die Steuer von einem persönlichen Steuercapital per 300 fl. auch ferner nicht möchte erhoben werden.

Wenn, wie der Abgeordnete Poffelt bemerkt hat, nur solche von der erwähnten Bestimmung befreit würden, die im Ganzen ein persönliches Steuercapital von 800 oder 1000 fl. besitzen, so würde sich der Ausfall, den die Regierung auf 366,000 fl. angenommen hat, bedeutend vermindern.

Schon auf dem letzten Landtage wurde bei der beschlossenen Herabsetzung des Salzpreises eine Mehrconsumtion von 60,000 fl. angenommen, die auch sehr wahrscheinlich in einem noch größern Betrage eintreten dürfte. Was den weitern möglichen Ausfall, wegen der Zehentablösung betrifft, so stimme ich ganz den wohlbegründeten Ansichten des Abg. Welcker bei. Der oberste und erste Grundsatz einer gerechten Finanzgesetzgebung ist die verhältnißmäßige Gleichheit des Beitrags eines Jeden zu den öffentlichen Lasten, nach dem Maß seiner Theilnahme an den Wohlthaten und dem Schutz des Staatsvereins. Auf dieses Prinzip stützt sich der schöne Entwurf, welchen der Herr Finanzminister schon auf

einem früheren Landtage vorzulegen beabsichtigte. Wenn es uns nicht möglich ist, das Vollkommene zu erreichen, so müssen wir uns wenigstens demselben anzunähern suchen, und darum schlage ich die Einführung einer Capitaliensteuer vor, die schon auf dem letzten Landtage in so vielen Petitionen verlangt, und worüber auch ein umfassender Bericht von der Petitionscommission, und später, nach reiflicher Berathung in den Abtheilungen, von einer besondern Commission erstattet worden ist; die Discussion konnte aber nur darum nicht mehr Statt finden, weil die Zeit zu kurz und der Gegenstand zu wichtig war. Es wurde die Vertagung beschlossen, gegen welche damals Viele gestimmt haben; ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Discussion über diesen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Rö r n e r: Ich beabsichtige nicht, für die Verwerfung dieses Gesetzes mich auszusprechen; im Gegentheil, ich erkläre mich für dessen Annahme, so wie es von der Regierung vorgelegt und von der Commission abgeändert worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil es den Bedürfnissen der Zeit und der öffentlichen Meinung entspricht. Ich habe mich zwar im Jahr 1831 gegen die Herabsetzung des Salzpreises erklärt, weil ich die große Maßregel der Zehntablösung im Auge hatte. Jetzt sind aber die Verhältnisse anders geworden, die Aussichten sind nicht so erfreulich und günstig als wir gehofft haben, daß sie nach der Ansicht der Regierung vom Jahr 1831 erscheinen werden. Ich glaube daher, daß der hohe Betrag zur Dotation der Amortisationskasse nicht so nothwendig ist, und daher auch der Salzpreis herabgesetzt werden kann, wofür ich hiermit stimme, indem es durchaus nothwendig ist, daß wir gleichen Schritt mit den Nachbarstaaten gehen, wo ohne allen Zweifel der Salzpreis herabgesetzt werden wird.

Was die Zollerhöhungen betrifft, so stimme ich auch dafür, und glaube nicht, daß sie den Armen drücken werden, indem nur der Wohlhabende die süßen Genüsse hat, und für den Armeren die saueren bestimmt sind, an die er auch längst gewohnt ist. Sein Lebensbedürfniß besteht in Kartoffeln, wozu er Salz und keinen Zucker braucht. Was sodann die 300 fl. Gewerbesteuercapital betrifft, so meine ich doch, daß wir der Gerechtigkeit schuldig sind, diese wieder hinzuzuschlagen, denn nur unter dieser Bedingung haben wir die 300 fl. abgezogen, weil die Herabsetzung des Salzpreises im Jahr 1831 nicht geschehen konnte. Es wurde bemerkt, daß in einer frühern Zeit, wo diese Klasse des Volks mit Staatslasten schwerer belegt gewesen, auch die indirecten Steuern nicht so bedeutend gewesen seien. Das muß ich widersprechen, denn man bedenke nur, was seit dem Bestehen des constitutionellen Lebens für diese Klasse schon für Vortheile errungen worden sind. Man denke nur an die Herrenfrohnden, die Straßenfrohnden, die Jagdfrohnden, die Beeten ic. Zu einem gewissen Beitrag sollten wir sie also doch jetzt noch verpflichtet halten; ich wiederhole daher meinen Antrag.

Gläß: Was die 300 fl. Gewerbesteuercapital betrifft, so kann ich darüber einige Erläuterungen geben. Ich habe als Geschäftsmann außer der Kammer 235 Cataster und eben so viele Register zu durchgehen gehabt, und mit Wehmuth gefunden, daß das Abschreiben dieser 300 fl. Gewerbesteuercapital viele Ungleichheiten herbeigeführt hat. Der Redner führt Beispiele an, und schließt mit der Bemerkung, daß wenn auch die Herabsetzung des Salzpreises nicht durchgehen sollte, er nie darauf antragen würde, wegen der großen Ungleichheit zwischen den Steuerpflichtigen selbst diese 300 fl. abzuschreiben, sondern lieber den Vorschlag machen würde, etwas an der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer herab-

zusehen, damit die Wohlthat wenigstens allen Steuerpflichtigen zu gut komme.

Der Präsident schließt nunmehr die allgemeine Discussion, und leitet die Berathung auf den Artikel 1 des Gesetzeswurfs.

Winter v. S.: Mit Recht hat die badische Kammer in ganz Deutschland die Anerkennung dafür gefunden, daß sie für die materiellen und geistigen großen Dinge stets gleich sehr warm gesprochen hat. Ich bin zwar ein geborner Würtemberger, man hat mir aber schon zur Last gelegt, ich wäre jetzt ein eingefleischter Badenser geworden. Als solcher will ich nur noch den Wunsch aussprechen, daß auch in vorliegendem Gegenstand die badische Kammer mit dem Beispiel vorangehen, und vor andern Kammern zuerst für diese Volks-erleichterung stimmen möchte.

v. Dür r h e i m b: Hinsichtlich dieses Artikels scheint noch ein Zusatz nothwendig zu seyn. Es ist nur hinsichtlich des Kochsalzes das Maximum des Preises festgesetzt, hinsichtlich des Viehsalzes dagegen nicht, was dahin führen könnte, daß das Viehsalz um jeden Preis verkauft werden dürfte. Ich schlage daher vor, auch hinsichtlich des Viehsalzes ein Maximum festzusetzen, und dieses auf 2 fr. zu bestimmen.

B u h l: Die Commission wollte denselben Antrag machen, erhielt aber von der Regierungscommission die Erklärung, daß ein Maximum für das Viehsalz darum nicht festgesetzt werden könnte, weil die Salinen nicht so viel Viehsalz hervorbrächten, als zum Bedürfniß nothwendig wäre. Das Viehsalz ist nämlich nichts anderes als Abgang, und wenn die Fabrication sich verbessert, so wird auch der Abgang sich vermindern. Das Viehsalz wird Niemand kaufen, wenn der Händler zu viel fordert, indem man dann lieber reines Salz für 3 fr. kauft.

Finanzminister v. B ö c k h wünscht, daß der dritte Satz

des Artikels weggelassen werde. Er sei zwar von der Regierung selbst ausgegangen, allein er gebe die Versicherung, daß der Vollzug sobald als möglich eintreten werde. Er hoffe damit eben so zu überraschen, wie mit dem Gesetz über die Erhöhung der Eingangszölle.

Ziegler: Der Vorschlag der Regierung wegen Herabsetzung des Salzpreises, oder vielmehr der Salzsteuer hat mich mit wahrer Freude erfüllt, weil ich in ihm die Befriedigung eines Wunsches erblicke, der im ganzen Lande schon seit vielen Jahren laut geworden ist. Die Besteuerung, und besonders die hohe Besteuerung eines durchaus nothwendigen Lebensbedürfnisses wie das Salz, erscheint als verwerflich, weil sie von dem Prinzip abweicht, daß doch eigentlich jeder Staatsbürger nur nach dem Maß seines Einkommens zur Deckung der Staatsbedürfnisse beigezogen werden sollte. Indem wir eine Kopfsteuer, wie die Salzsteuer, mindern oder beinahe ganz aufheben, huldigen wir dem Prinzip der Einkommensbesteuerung; — ich stimme daher mit der Commission für die Annahme des Gesetzesvorschlags.

Selzam: Ich stimme für den Commissionsantrag. Die Gründe dafür sind schon früher wie heute mehr als genügend entwickelt worden; ich glaube, daß ich damit zugleich einen der Hauptwünsche meiner Comittenten erfülle, und nicht minder der öffentlichen Meinung die gebührende Huldigung darbringe.

Knapp stellt den Antrag, daß die Regierung gebeten werden möchte, die Anstalt zu treffen, daß das Viehsalz im ganzen Lande zu demselben Preise abgegeben werde.

Sonntag unterstützt den Antrag, weil die Viehzucht begünstigt werden müsse.

Dörr ebenfalls, weil sonst die von den Salinen ent-

ferntern Landestheile an dieser Wohlthat nicht participiren könnten.

Körner: Der Vortheil wird nicht so groß seyn; denn dieses Salz wird gewöhnlich mit Asche und anderen Theilen vermischt, so daß man besser thut, anderes zu kaufen.

Marget: So wie der Antrag des Abgeordneten Knapp gestellt ist, wird nicht darüber abgestimmt werden können, indem er auch noch auf das Kochsalz ausgedehnt werden müßte.

Rutschmann: Es wird nur so viel Viehsalz verkauft, als gelegentlich der übrigen Fabrication fabricirt werden darf. Es wird ferner vom Viehsalz keine Frachtvergütung bezahlt, während die Frachtvergütung allein die Verwaltung in die Lage setzt, überall gleiche Salzpreise eintreten zu lassen.

Der Antrag des Abgeordneten Knapp wird hierauf verworfen, der Artikel selbst aber nach der von dem Finanzminister vorgeschlagenen kleinen Aenderung, mit Ausnahme von 5 Stimmen (Bekk, v. Dürheimb, Knapp, Posselt, Seramin) angenommen.

Schaaff verlangt die Bemerkung im Protocoll, daß er für die Annahme des Artikels gestimmt habe.

§. 2

nebst dem dazu gehörigen Zolltarif.

Posselt: Wir haben neuerlich bei der Annahme des Artikels 4 ausgesprochen, daß die Eingangszölle, die erhöht werden, eventuell bezeichnet werden, und, wenn das ganze Gesetz angenommen sei, dann in Einnahme erscheinen. Ich bitte daher den Herrn Finanzminister, auch bei den Ausgangszöllen, wenigstens bei einzelnen bedeutenden Gegenständen dasselbe eintreten zu lassen. Ich weise auf einen Gegenstand hin, dessen der Abg. Körner hat erwähnen wollen, der aber auf die Discussion der

einzelnen SS. verwiesen wurde; nämlich den Ausgangszoll vom Tabak. Dadurch wird ein Product, das im Großherzogthum eines der bedeutendsten ist, hart belastet. Ich spreche hier von der Zeit vom 28. Mai bis heute, und habe für Pflicht gehalten, diesen Antrag zu stellen.

Finanzminister v. Böckh: Im Allgemeinen ist der Antrag unausführbar, denn man müßte einige tausend Posten in höchst unbedeutenden Beträgen zurückbezahlen. Für Einzelne Ausnahmen zu machen, geht nicht an. Ich kann übrigens dem Abgeordneten Posselt zum Troste sagen, daß Diejenigen, die bedeutende Quantitäten ausführen wollten, bis jetzt damit gewartet haben. Ich habe deßhalb Briefe erhalten, worin die Handelsleute sich beklagt haben, daß sie gegenwärtig den Tabak nicht ausführen könnten, weil sie jeden Tag die Erledigung dieses Gesetzes erwarteten. Es hat mir einer geschrieben, er habe 1000 Centner da liegen, die aus diesem Grund nicht bezogen würden. Auch bei diesem Artikel möchte ich übrigens bitten, die Bestimmung wegen der Zeit des Vollzugs, die Ihre Commission vorgeschlagen hat, wegzulassen, weil ich Ihnen die Versicherung geben kann, daß, so wie die Sache bei der ersten Kammer erledigt ist, die Ausführung auf der Stelle erfolgen wird.

Körner: Ich bedauere, daß durch diese 8 fr. Zoll ein Kaufmann sich abhalten läßt, eine nothwendige Sendung zu machen.

v. Tscheppe schlägt vor, den Zoll für Holzasche von 24 fr. auf 50 fr. zu erhöhen, da sie für Potaschesteder, Glasmacher und Bleicher, also lauter inländische Gewerbe, nothwendig sei.

Bölker bemerkt dagegen, daß ein Zoll von 24 fr. bereits dem Werthe des Gegenstands selbst gleichkomme.

Finanzminister v. Böckh: Der vorliegende Zoll ist schon

ein hinreichendes Verhinderungsmittel. Württemberg hat zwar einen Zoll von 50 fr., er scheint mir aber zu hoch zu seyn, indem in einem Zoll von 24 fr. schon ein hinlängliches Motiv liegt, den Gegenstand im Inland zu verkaufen.

Böcker stellt den Antrag, den Zoll von Rinden auf 12 fr. zu erhöhen, da sie für die Gerbereien ein nothwendiges Bedürfnis seien, und besonders im Oberland nicht immer das erforderliche Quantum erhalten werden könnte.

Kröll unterstützt den Antrag; denn bleibe der Ausgangszoll so nieder, so könnten unsere Gerbereien nicht mehr mit dem Ausland concurriren. Die Rinden gehen inösesamt ins Ausland und ein sehr bedeutender Gewerbszweig leide darunter.

Finanzminister v. Böckh: Sechs Kreuzer sind ein Zoll von 10 Proz. Wir wollen die inländische Industrie begünstigen, dabei aber bedenken, daß Diejenigen, die Rinden verkaufen wollen, auch Staatsbürger sind.

v. Escheppe: Ich wünsche den Zoll vom Brennholz auf das doppelte erhöht, denn das Bedürfnis im Lande steigt mit der wachsenden Bevölkerung und der im gleichen Verhältniß abnehmenden Waldungen. Wenn übrigens diesem nicht entsprochen wird, so finde ich doch bei Bauholz, Stämmen, Klößen, Balken ic., die Herabsetzung des Zolls auf die Hälfte viel zu weit gegriffen, und trage darauf an, den alten Zollsatz beizubehalten. Was sodann die Holzabfälle betrifft, so sollen sie in Folge des Tarifs nach dem Werthe des nicht buchenen Scheiterholzes, also nach einem fingirten Maßstab verzollt werden. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Scheiterholzgattungen, die nicht buchen sind; sie haben verschiedene Preise, die sich nach der Localität verändern.

Was den Rindenzoll betrifft, so unterstütze ich den gestellten Antrag auf Erhöhung, weil die Eichen bei uns allmählig selten werden, und es wenige Bezirke im Lande geben wird,

wo die Eigenthümer der Waldungen nicht Gelegenheit genug haben im Inland die Rinden zu verkaufen. Ferner schlage ich vor, den Zoll für Eichen auf 12 fr. zu setzen, weil diese zur Mästung im Lande nothwendig sind. Laub aber wünsche ich, was die Ausfuhr betrifft, ganz verboten. Es wird ja den Unterthanen selbst schon schwer gemacht, Laub zu sammeln, selbst wenn sie einen hundertjährigen Besitz für sich haben, und hier soll es nun gegen eine Kleinigkeit ausgeführt werden dürfen. Bei der Ausfuhr der Besen trage ich auf den bisherigen Zollsatz von 1 fr. vom Stück an. Wenn, wie in neueren Petitionen vorgekommen ist, durch diesen hohen Zollsatz in einigen Gegenden den armen Leuten ein Verdienst, den Waldungen unschädlich, entzogen wurde, würde in solchen Fällen das Staatsministerium Ermäßigung eintreten lassen.

Der Präsident bringt nunmehr Artikel für Artikel zur Berathung.

Zu 1 bis 5

wird nichts bemerkt und zu Nr. 6 der Antrag des Abg. von Escheppe verworfen.

Zu Nr. 7.

Marget: Ich finde diesen Zoll sehr hart und es sind auch deshalb schon mehrere Klagen und Bitten an das Finanzministerium gekommen. Ich spreche hier von den Gegenden an der Schweizergrenze, wo das Holz mit 1 fl. 36 fr. per Klafter verzollt wird, und glaube nicht, daß es im Sinn der Regierung oder Kammer liegen wird, daß die Arbeitslöhne und Fuhrlöhne so hoch verzollt werden sollen, denn darauf liegt eigentlich der Zoll und nicht auf dem Holz, und ich wünsche deshalb, daß der Zoll für jene Gegend herabgesetzt werde.

Finanzminister v. Böckh: Wir werden den Tarif einer Revision unterwerfen lassen, allein diese kann natürlich nicht

gegen das Gesetz gehen. Wir können nicht unterscheiden, was in dem Preise Fuhrlohn oder Stocklösung ist, sondern müssen eben den Preis annehmen, wie er ist, und es geschieht dadurch dem Waldbesitzer offenbar kein Nachtheil; denn er kann dieses Holz im Lande selbst und besonders in der obern Gegend zu recht ordentlichen Preisen verkaufen; allein es ist möglich, daß gegenwärtig der schon vor mehreren Jahren regulirte Preis des Localtarifs zu hoch ist, und wir haben deshalb schon der Direction der Forste und Bergwerke aufgetragen, ihn einer Revision zu unterwerfen und da, wo er zu hoch steht, herabzusetzen. So wie ich die erforderlichen Notizen habe, wird diese Beschwerde erledigt werden.

Grether: Ich muß die Bemerkung des Abg. Marget vollkommen bestätigen, denn offenbar wird der Fleiß und die Mühe hierdurch verzollt.

Kettig v. K.: Ich unterstütze ebenfalls die Ansicht des Abg. Marget, und glaube nicht, daß die Zusage des Herrn Finanzministers seinen Zweifel hebt. Wenn der Preis an der Ausfuhrstation regulirt wird, so folgt daraus nothwendig, daß derjenige, dessen Waldung weiter rückwärts liegt, der sich also hinsichtlich des Verkaufs im Nachtheil befindet, höher besteuert wird, als derjenige, dessen Wald günstiger liegt. Der Entferntere, der ohnehin große Schwierigkeiten hat, mit dem Näheren zu concurriren, soll auch noch höhere Steuer bezahlen. Es kommt aber noch eine ökonomische Rücksicht hier zur Sprache. In den entfernten Waldgegenden wird nämlich noch zur Zeit sehr unökonomisch mit dem Holze umgegangen. Die reinen schönen Spälter werden weggeführt und das sogenannte Abfallholz, das in andern Gegenden sehr geschätzt wird, bleibt wegen der mit der Ausfuhr verbundenen Lasten unbenutzt liegen, d. h. es verfault im Wald. Wenn nun die Ausfuhr des Scheiter-

holzes leichter wird, und die Waldbesitzer mehr Interesse haben, sämtliches Holz dieser Gattung ins Ausland zu führen, so haben sie einen Reiz, das Abfallholz im Lande zu benutzen. Ich betrachte deshalb dieses Spälterholz keineswegs als reines Rohprodukt, denn es hat jenen Zustand unter unserer Hand erlangt, den wir seine Fabrikation nennen können, und der Abfall ist dasjenige, was Rohprodukt ist, was wir für uns benutzen können. Es ist daher sehr im Interesse der Holzkultur und der Holzbenutzung, daß diejenigen Waldbesitzer, die in der Lage sind, Spälterholz ins Ausland zu bringen, einen neuen Reiz erhalten, das Eine auszuführen und das Andere für sich zu benutzen. Da wir nun keinen andern Artikel haben, der so hoch besteuert ist, als das Brennholz, so trage ich darauf an, daß der Ausfuhrzoll auf 3 fr. statt 6 fr. gesetzt werde.

Knapp: Man wird überall hören, daß man das Holz wegen seines hohen Preises fast nicht kaufen kann, so daß es also gut ist, wenn viel im Land bleibt. Man muß ferner bedenken, daß die Waldgegenden nicht nach Verhältnis der übrigen Steuerkapitalien besteuert sind, indem der Zehnten so unbedeutend ist, daß er gar nicht in Betracht kommt. Ich finde daher sehr in der Ordnung, daß hier eine kleine Steuer von ihnen erhoben wird.

Marget: Gerade nach der Ansicht des Abg. Knapp geht mehr Holz als auf dem andern Wege ins Ausland, denn wenn ein Bürger nothgedrungen 100 fl. braucht, so muß er gerade den zehnten Theil Holz mehr ausführen, um seinen Zweck zu erreichen, und dieses drückt die Marktpreise herab, zum Nachtheil des Verkäufers. Ich beruhige mich bei der Erklärung des Hrn. Finanzministers, daß dieser Gegenstand einer Revision unterworfen werde.

Finanzminister v. Böckh: Wir wollen die Ausfuhr des

Holzes erschweren und solches für die Industrie und den nothwendigen Bedarf der Haushaltungen erhalten.

Duttlinger: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Marget, wie ihn der Abg. Kettig näher bezeichnet hat. Es sind auch mehrere Petitionen aus jenen Gegenden an die Kammer gekommen, worin gebeten wird, den Ausgangszoll vom Holz möglichst herabzusetzen.

Böcker: Wenn unsere Nachbarn nicht unser Holz gebrauchten, so würden sie dies uns gewiß dadurch zeigen, daß sie weniger kauften; allein es wird immer verkauft, auch bei einem Zoll von 6 fr.; ich stimme daher für die Belassung desselben auf dem im Tarif angegebenen Betrage.

Finanzminister v. Böckh: Wir sollten auf eine Aenderung nicht eingehen, denn ich bin versichert, daß wenn man heute eine solche macht, es werden in kurzer Zeit viele Petitionen einkommen, dahin gehend, den Vorschlag der Regierung wieder herzustellen.

v. Tscheppe: Ich bin ganz damit einverstanden. Denken wir an den großen Holzverbrauch im Lande durch die Dampfschiffahrt, die Eisenwerke und die Salinen. Dadurch, daß wir die Ausfuhr begünstigen, setzen wir die Bürger in Gefahr, das benöthigte Holz nicht mehr zu erhalten. Daher kommen auch die großen Holzfrevel, und ich würde deshalb eher für eine Erhöhung als Herabsetzung des Zolls stimmen.

v. Rotteck: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Marget. Wenn übrigens der Zehnten wirklich allgemein als Steuer anerkannt wäre, so würde ich sagen, man solle auch auf diejenigen Dinge, die bis jetzt keinen Zehnten bezahlen, solche Steuer legen. Da aber dieses nicht der Fall ist, so hat auch das Argument des Abg. Knapp keinen Einfluß und es treten die allgemeinen Rücksichten ein, daß man hier keinen Zoll auflegen solle, der den Eigenthümer in dieser Höhe allerdings sehr belästigen würde.

Buhl: Die Commission hat die Petitionen, die vorliegen, berücksichtigt, aber gefunden, daß es nicht möglich ist, durch eine Herabsetzung des Zolls im Allgemeinen zu helfen; weil dadurch dem Lande weit mehr Schaden zugehen würde. Denn es müßte, da das Holz schon jetzt sehr hoch im Preise ist, durch die Begünstigung der Ausfuhr die Last noch drückender und besonders der Mittelstand noch mehr belästigt werden. Wenn wirklich die Schilderung, wie sie gemacht wurde, mir aber etwas zu scharf vorkommt, wahr ist, so könnte man höchstens durch ein Zollprivilegium helfen, daß nämlich in der fraglichen Gegend der Tarif von der Regierung etwas niedriger gestellt wird. Im Allgemeinen aber würde es gegen das Interesse des Landes seyn und ich würde es in finanzieller Hinsicht eine Verschwendung heißen, da der Zoll uns nicht zur Last kommt.

Rutschmann: Wir befinden uns in dem glücklichen Besitze eines Monopols, und gegenüber dem Auslande, das von uns abhängig ist.

Der Antrag des Abg. Marget wird hierauf verworfen, und der Satz der Commission angenommen.

Bei dem folgenden Artikel wiederholt v. Tscheppe seinen früher gestellten Antrag, der aber ebenfalls verworfen wird.

Bei dem Artikel Stangenholz kommt v. Tscheppe ebenfalls auf seinen früheren Antrag zurück.

Finanzminister v. Böckh: Für die Erhebung des Holz-zolls bestehen Localtarife, wodurch bestimmt ist, zu welchem Werthe das Klaster Holz an der Grenze angenommen wird, und von dem Gulden Werth soll bei Holzabfällen statt 6 fr. nur 1½ genommen werden, weil klar ist, daß solche Holzabfälle nicht den Werth des Scheiterholzes haben.

Rutschmann wünscht, daß nach dem Artikel „Holzfohlen“ Torf hinzugesetzt werde, wofür, wie bisher, auch künftig 10 Prozent Zoll entrichtet werden sollten. Was

für die Erschwerung der Ausfuhr des Holzes spricht, spricht auch gegen die Erschwerung der Ausfuhr dieses Artikels. (Unterstützt).

Kettig v. K.: Wir haben einen unerschöpflichen Reichthum von Torf im Land; es ist eine neue Fundgrube, die wir entdeckten, eine neue Quelle von Tagelöhnen für arme Leute. Ich bitte Sie, diesen Leuten die Gelegenheit nicht zu nehmen, einen neuen Zweig der Industrie zu entwickeln. Wir können gewiß noch viele Jahre fortgraben und erschöpfen diesen Reichthum doch nicht. Ich glaube, wir sollten vor der Hand den Torf frei ausgehen lassen.

Walchner: Wenn dieses Statt fände, würde der See-
gegend ein bedeutender Nachtheil zugefügt werden.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben diesen Zollsatz nicht ohne Grund weggelassen. Wir haben Torflager, von denen man wirklich sagen kann, daß sie unerschöpflich sind, und wir können ihn ruhig ohne alle Abgabe ausführen lassen.

Rutschmann: Ich habe meinen Antrag übereinstimmend mit dem Commissionsbericht im Interesse der Salinen gestellt und nehme ihn jetzt zurück.

Bei dem Artikel Rinde wiederholt Böcker seinen Antrag.

Regenauer: Der hier stehende Zollsatz ist höher als der preussische, und bekanntlich thut Preußen so viel für seine Industrie, wie kein anderes Land. Wir sollten daher den Zoll nicht erhöhen.

Rutschmann tritt dem Abg. Speyerer bei. Wenn die Rinde nicht zufällig auch Brennmaterial wäre, so würde man einen solchen hohen Ausgangszoll nicht haben.

Schaaff: Es ist rühmlich, daß der Abg. Speyerer hier gegen sein eigenes Interesse spricht.

Der Antrag des Abg. Böcker wird hierauf verworfen.

Bei dem Artikel **Laub** trägt v. Tscheppe darauf an, die Ausfuhr ganz zu verbieten.

Finanzminister v. Böckh: Es kann höchstens im Grenzverkehr vorkommen, daß Einer einen Wagen Laub hinausführt und man kann diesen wohl frei lassen.

Bei dem Artikel **Stroh** trägt v. Tscheppe darauf an, den Ausfuhrzoll auf das Doppelte zu erhöhen. Futter und Stroh sind Artikel, die zur Viehzucht sehr nothwendig sind, theils als Düngungsmittel, theils zu den Reben in den oberen Gegenden. Gehen diese Artikel durch eine erleichterte Ausfuhr in die Schweiz, so wird das Inland Mangel daran leiden. Ich wiederhole also meinen Antrag in Beziehung auf Futter und Stroh.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben in dieser Beziehung noch keine Noth gelitten und für manche Gegend ist es von Interesse, daß kein zu hoher Zoll Statt findet, weil sie sonst ihr Futter nicht absetzen könnte, so daß man dort sagen kann, der Verkauf sei vortheilhafter, als die eigene Benutzung.

Böcker trägt darauf an, diesen Zoll ganz zu streichen. Im Ringkreis sei die Ausfuhr von Heu und Stroh von großer Wichtigkeit, und man müsse sich glücklich schätzen, daß man diese Artikel ins Ausland verkaufen könne. Er sehe daher nicht ein, warum man mit einem Ausfuhrzoll einen Artikel belegen wolle, der den Staatsangehörigen manchen Gewinn verschaffe.

Knapp unterstützt den Antrag des Abg. Böcker.

Der Antrag wird jedoch ohne weitere Erinnerung verworfen.

Bei dem Artikel **Häute** trägt Plaz darauf an, den Ansaß der Regierung beizubehalten.

Buhl meint, man sollte den Häuten noch beifügen: Felle, weil Kalbhäute Kalbsfelle genannt werden.

Finanzminister v. Böckh: Sehen Sie hier den Antrag der Commission als einen Regierungsantrag an.

Ich bin überzeugt, daß dasjenige, was die Commission vorgeschlagen hat, eine Verbesserung ist, denn es haben sich in diesem Zweige bedeutende Veränderungen ergeben.

Der Antrag des Abg. Platz wurde nicht unterstützt und sofort der Art. 2 des Gesetzesentwurfs mit dem dazu gehörigen Tarife einstimmig angenommen.

Art. 3 nebst dem Tarif.

Welcker: Ich stelle hier den Antrag, die Entscheidung über diesen Artikel bis zur Discussion über das Budget auszusetzen, d. h. also, den Antrag der Budgetcommission zu übergeben. Ich glaube, daß dafür sehr wichtige Gründe sprechen, indem durch eine andere Entscheidung den vielseitig ausgesprochenen Wünschen mehrere Kammermitglieder und vielen Wünschen des Landes, die hier in der Sitzung unmöglich reiflich discutirt werden könnten, schon zum voraus das Todesurtheil gesprochen wurde, was mir durchaus nicht angemessen zu seyn scheint. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine Kapitalsteuer eingeführt werden möchte, weil sie die Gerechtigkeit gebiete. Wenn dieser Antrag das Glück haben sollte, nach einer reiflichen Discussion die Zustimmung zu erhalten, so hätte man jetzt eine anerkannt fatale Erhöhung von Abgaben beschlossen, ohne, daß man zuvor gewußt hätte, ob sie nothwendig war. Auf der andern Seite ist der sehr dringende Wunsch geäußert worden, die 300 fl. Steuerkapital möchten nicht wieder zugeschrieben werden und man weiß also nicht, ob, wenn sich die Mehrheit der Kammer dafür entscheidet, die vorgeschlagene Art der Deckung ausreicht. Ich habe aus diesem Grunde meine Meinung als eine Forderung der Gerechtigkeit entwickelt, wobei ich himmelweit von dem Gedanken entfernt war, daß per Bausch und Bogen über eine solche Frage abgestimmt werden

solle. Ich habe deshalb auch unterlassen, auf verschiedene Einwendungen gegen meine Ansicht zu antworten, und will deshalb nur das Einzige bemerken, daß ich keine Einwendung gehört habe, welche ich nicht selbst erwähnt, und solche widerlegt zu haben glaube. Wenn aber einerseits sehr wichtige Gründe dafür sprechen, daß die Sache ausgesetzt werde, so spricht auf der andern Seite nichts bedeutendes dagegen; denn davon ist der Herr Finanzminister so gut, wie wir Alle, überzeugt, daß, wenn, nachdem nun der Salzpreis herabgesetzt worden ist, sich kein anderes Deckungsmittel finden sollte, das vorgeschlagene angenommen wird. Ohne hin ist die Summe nicht so ungeheuer, daß nicht Hoffnung vorhanden wäre, auf irgend eine Weise die Deckungsmittel zu erhalten, sobald sich nur die Kammer entscheidet, daß die Deckung geschehen solle. Ich bitte also die Kammer, nicht zu schnell auf diese wirklich in vieler Hinsicht sehr fatale Zollerhöhung einzugehen, denn eine Zollerhöhung über die Hälfte des bisherigen Satzes hinaus kann zu allem Möglichen führen.

Finanzminister v. Böckh: Die Discussion über die einzelnen Artikel wird zeigen, wie weit der Abg. Welcker Recht hat. Jedenfalls kann er sich dabei beruhigen, daß sein Antrag auf eine andere Steuer bei der Deckung des Bedarfs für den Zehnten noch ausführlich zur Sprache kommen kann.

Buhl: Ich will den Abg. Welcker nur darauf aufmerksam machen, daß es höchst nothwendig ist, zu entscheiden, ob diese Zölle eintreten werden, denn jede Stunde Verzug ist bis jetzt nachtheilig gewesen. Wenn man heute eine Vertagung ausspricht, so setzt man die ganze Handelswelt in neuen Zweifel, was nur neue Nachtheile bringen könnte.

Welcker: Alsdann verwandle ich meinen Antrag in die Erklärung, daß ich nicht beistimme.

Goll: Ich zweifle leider jetzt nicht mehr daran, daß die Erhöhung der Zölle angenommen wird, und bitte den Herrn Finanzminister wiederholt, nur dafür zu sorgen, daß diejenigen Kaufleute, die ihre Zölle redlich entrichten, vor den andern geschützt werden, die weniger gewissenhaft zu Werke gehen. Insbesondere wünsche ich, daß auf die Lagerhäuser Rücksicht genommen, und die Waaren, die ins Ausland bestimmt sind und mit einem andern Frachtbriefe im Lande bleiben könnten, einer Plombage unterworfen werden möchten.

Finanzminister v. Böckh: Wie ist es aber, wenn sie mit der Plombage im Lande bleiben?

Goll: Das kann nicht geschehen, sobald Jemand bei dem Abladen anwesend ist.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben dießfalls schon Anordnungen getroffen.

Goll: Allerdings! aber sie sind nicht hinreichend. Auch sollte das Aufsichtspersonal an den Zollstationen von Zeit zu Zeit gewechselt werden und auch von Zeit zu Zeit eine Visitation der Frachtfuhren Statt finden.

Finanzminister v. Böckh: Ich werde die Handelskammer hierüber vernehmen.

Kröll: Der Zoll trifft hier nicht bloß die Waare, sondern auch die Verpackung. In Holland, Frankreich und England wird aber das Gewicht der Verpackung abgezogen und es wäre wenigstens für den Handelsmann im Oberlande wünschenswerth, wenn diese Begünstigung auch bei uns eingeführt würde. Der Kaufmann von Mannheim und Schröck kann bei der Verladung gegenwärtig seyn und sich vor Schaden sichern, während der Oberländer Kaufmann durch theure Verpackung seine Güter beziehen muß, und es sollten ihm daher 10 Prozent Tara in Abzug gebracht werden.

Ministerialrath G o s s w e i l e r: Wenn man diesen Antrag annehmen wollte, so würde bei den gegenwärtigen Zollsätzen ein bedeutender Ausfall entstehen. Um ihn auszugleichen, müßten diese nothwendig um 10 Prozent erhöht werden. Solche Abzüge bei der Verzollung sind bloß in denjenigen Ländern eingeführt, wo sehr hohe Zölle bestehen; bei unsern niedern Zollsätzen aber ist ein solcher Abzug nicht nothwendig.

K r ö l l: Ich finde eben eine Ungleichheit hierin, zwischen dem Oberland und Unterland.

Finanzminister v. B ö c k h: Kaffee und Zucker wird ins Oberland und Unterland in Fässern verschickt.

B ö l k e r: Ich unterstütze den Antrag im Interesse jener Großhändler, die mit Zucker handeln. Es ist sehr richtig, daß früher wenigstens viele den Zucker haben offen kommen lassen, wo sie keine Tara zu bezahlen hatten. Dieses geschieht zuweilen jetzt noch, wodurch eine Ungleichheit entsteht und es wäre daher sehr wesentlich, daß die Tara künftig nach einem bestimmten Fuß aufgelegt würde und wenn man im Ganzen dafür jedesmal 10 Proz. rechnete, so bin ich überzeugt, daß die Staatskasse wenig verlieren würde und dabei würde die Sache wenigstens regulirt seyn. Auch dürfte bei dem jetzt erhöhten Zoll dem Antrag wohl Statt gegeben werden, da in allen andern Staaten hierauf Rücksicht genommen wird.

Finanzminister v. B ö c k h: Der Zoll vom Zucker und Kaffee ist schon auf 5 fl. gestanden und man hat diese Rücksicht nicht genommen. Der Fall, den der Abg. B ö l k e r anführte, ist allerdings vorgekommen, allein hier wurde die Tara hinzu geschlagen, aus dem einfachen Grunde, weil das Zollgesetz auf die Waaren mit der Verpackung berechnet ist.

B ö l k e r: Man könnte es aber doch in Beziehung auf

jene Waaren gestatten, die man aus dem Auslande bezieht, und frei hereingehen ohne Verpackung.

Ministerialrath Gossweiler: Ich zweifle, ob Colonialwaren unverpackt aus dem Auslande hereingehen.

Völker: Allerdings, und ich kenne selbst Häuser, die 500 Centner Zucker an einem Tag aus Frankreich ganz offen bezogen und wahrscheinlich keine Tara zu bezahlen gehabt haben.

Finanzminister v. Böckh: In einem solchen Fall wird die Tara hinzugeschlagen.

Seramin: Ich habe gehört, daß in Mannheim der Zucker in Fässern außerhalb der Grenze ausgepackt und Netto verzollt wird.

Ministerialrath Gossweiler: Dieser Versuch wurde wohl einmal gemacht, findet aber nicht mehr Statt.

Selham: Ich bin auch mit diesem Artikel vollkommen einverstanden, und glaube, daß wenn auch sonst Mittel im Budget übrig bleiben, wir solche zu verwenden wissen werden, da wir noch manche höheren Interessen zu berücksichtigen haben.

Was die, wie mir scheint, auch hier noch einschlägige Bemerkung des Abg. Pöffel in der allgemeinen Discussion betrifft, daß er im Jahr 1831 darum für die Herabsetzung des Salzpreises gestimmt habe, weil sie unbedingt verlangt worden sei, während diese Herabsetzung jetzt nur gegen eine anderweite Belastung gereicht werden wolle; so will ich nur darauf noch kurz erwiedern, daß auch schon damals eine Erhöhung verschiedener Eingangszölle in Aussicht gestellt, und wir sogar noch auf weit höhere Tariffätze gefaßt waren.

Mohr: Ich bin nicht der Meinung des Abg. Welcker, daß wir die Berathung dieses Artikels aussetzen sollten, weil dadurch die Herabsetzung der Salzsteuer selbst ausgesetzt würde, bin aber auch damit einverstanden, daß diese

Herabsetzung nur dann erfolgen kann, wenn die Deckungsmittel genehmigt werden. Wir haben bei der frühern Berathung im Jahr 1831, als Hauptmotiv unseres Antrags, den ungleich harten Druck, der auf der ärmeren Klasse lastet, geltend gemacht. Wenn wir nun vermöge dieser Rücksicht auf Herabsetzung dieser Steuergattung antrügen, so würden wir unserm ehemaligen Grundsatz entgegen handeln, indem wir Artikel mit einem höhern Zoll belegten, wodurch auf die ärmere Klasse abermals zurückgewirkt würde. Wenn wir den Zucker und den Kaffee, der in neuern Zeiten auch für die ärmere Klasse ein wesentliches Bedürfnis ist, so wie auch den Reis, dessen die Kranken bedürfen, höher besteuern, und nebenbei noch darauf antragen, das früher frei gegebene Steuerkapital wieder anzulegen, so würden wir aussprechen, daß die ärmere Klasse jetzt noch mehr belastet werden solle, als sie früher belastet war. Ich schlage daher vor, statt die Mittel zur Deckung des Ausfalls hier zu bestimmen, dieses, bis zur erfolgenden Berathung über das Budget, auszusetzen, die der ärmern Klasse frei gegebene Steuersumme fortan frei zu lassen, den Zucker, Kaffee und Reis von der Erhöhung der Eingangszölle auszunehmen und diese Erhöhung nur für die übrigen vorgeschlagenen Artikel eintreten zu lassen. Dadurch will ich nicht verhindern, daß jetzt schon die Herabsetzung der Salzsteuer ausgesprochen werden solle, aber auch nicht dem Antrag des Abg. Welcher beitreten, die Sache zu verschieben, sondern vorschlagen, die Mittel der Deckung aus denen für die Ablösung des Zehnten bestimmten Mitteln zu entnehmen, weil die Ablösung des Zehnten noch nicht ausgesprochen ist, und unsere Staatskasse keines Vorrathskapitals bedarf, um solche Zwecke dereinst auszuführen; auch die Staatskasse hinreichenden Credit hat, um das Geld, dessen sie bedarf, aufzubringen, und nöthigenfalls das Fehlende dereinst durch Umlagen beigebracht

werden kann. Ich wiederhole daher meinen Antrag dahin, der Herabsetzung der Salzsteuer unbedingt beizustimmen, dagegen aber statt der Erhöhung der Eingangszölle von Zucker, Kaffee und Reis das Mangelnde aus der Vorrathskasse für den Zehnten zu entnehmen.

Lauer: Ich muß auf den Wunsch des Abg. Goll zurück kommen und den Herrn Finanzminister bitten, darauf keine Rücksicht zu nehmen. Die neue Maßregel des Plombirens würde ich sehr beklagen, weil sie den Expeditionshandel sehr beschränken würde. Eine größere Controle bei der Ausstellung der Frachtbriefe „Handel im Lande“ würde dem Zweck noch eher entsprechen, denn diese werden, scheint es, zu leicht ausgefertigt.

Wölfer erklärt sich mit dem Abg. Lauer einverstanden, und wünscht, daß doch keine Plombage eingeführt werden möchte.

Es wird hierauf die Frage zur Abstimmung gebracht, ob bei Colonialwaaren 10 Prozent Tara des Bruttogewichts in Abzug gebracht werden sollen, welche verneint wird.

Zu dem Artikel Reis spricht Goll den Wunsch aus, daß der bisherige Eingangszoll vom Reis bleiben möchte. Der Herr Finanzminister habe in seinen gemachten Mittheilungen von einer Reiseinfuhr von 3250 Centnern im Jahr 1831 bis 1832 und von einem solchen von 8570 Centnern im Jahr 1832 bis 1833 gesprochen. Diese größere Einfuhr komme aber davon her, weil dieser Artikel damals ein Gegenstand der absoluten Nothwendigkeit und auch der Speculation gewesen, welcher letztere auf einen Krieg zwischen Holland und Belgien basirt gewesen sei. Im Interesse der Consummenten wünsche ich, daß es mit dem Reis dasselbe Bewenden haben möchte, wie mit der Gerste, denn ich sehe gar nicht ein, warum gerade der Reis auf das Doppelte erhöht werden solle, besonders

da die Landleute ebenfalls sehr häufigen Gebrauch von diesem Nahrungsmittel machen.

Schinzinger: Ich unterstütze den Antrag und kann die Kammer versichern, daß in dem vorigen Jahre, wo die Fruchtpreise so hoch standen, ein großer Theil der Armen sich vom Reis genährt hat.

Finanzminister v. Böckh: Wenn die Fruchtpreise hoch stehen, so kann die Regierung ausnahmsweise und provisorisch den Zollsatz herabsetzen.

Uebrigens hat Nassau 1 fl. 40 fr., Hessen 5 fl. 40 fr. und Württemberg 1 fl. 40 fr. darauf gelegt.

Sander: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Goll, denn es ist ganz gewiß, daß der Reis hauptsächlich auch von den Kranken und zwar von den armen Kranken genossen wird; denn die Reichen essen Sago, der gar nicht im Tarif steht, und ich sehe nicht ein, warum die Reicheren ihre Krankenkost nicht auch versteuern sollen. Man sollte es daher entweder bei dem alten Satz lassen, oder aber den Sago, der wohl zu den Colonialwaaren gehört und bloß von den Reichern gebraucht wird, in den Tarif aufnehmen.

Finanzminister v. Böckh: Wir haben den Sago darum weggelassen, weil bloß einige Centner des Jahrs hereinkommen.

v. Escheppe unterstützt ebenfalls den Antrag des Abg. Goll.

Sonntag: Indem auch ich den Antrag des Abg. Goll unterstütze, will ich nur noch beifügen, daß darum so viel Reis eingeführt wurde, weil bei der durch den Mißwachs selbst in den besten Gegenden entstandenen großen Noth im Jahr 1831 und 1832 die obrigkeitlichen Befehle den Gemeinden gegeben wurden, Reis kommen zu lassen, Suppenanstalten zu errichten und die Armen damit zu unterstützen, woraus also hervorgeht, daß durchaus keine Handels speculation, sondern bloß, wie schon gesagt, der Mißwachs von 1831 dabei zu Grund lag.

Finanzminister v. Böckh: In solchen Zeiten, wie die angeführten, werden wir den Zoll ganz aufheben.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Goll, daß der Reis mit dem bisherigen Zoll belegt werden soll, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Bei dem Artikel „Seefische“ trägt v. Tscheppe darauf an, diese, so wie die Häringe und Stockfische, die nur auf den Tisch des Reichen kommen, mit einem höhern Zolle zu belegen, die Süßfrüchte dagegen auf den alten Zoll zurück zu setzen, weil sie bloß für die Kranken dienen und für die Liqueurfabrikanten und Conditoreien als Material zum Betrieb des Gewerbs gebraucht werden.

Der Antrag wegen der Fische wird nicht unterstützt.

Den andern Antrag wegen der Süßfrüchte unterstützt Welcker, da sie von den Kranken genossen und besonders durch den Transport häufig verdorben würden, eine Zollerhöhung also ungeeignet seyn dürfte.

Der Antrag wird verworfen.

Zu dem Artikel „Austern“ etc., bemerkt Welcker, ich muß mich der Austern und anderer Geschöpfe, die von dem Herrn Berichterstatter genannt wurden, doch annehmen, weil diese Waaren durch den Postwagen versendet werden und schon dadurch eine bedeutende Abgabe an den Staat entrichtet wird.

Finanzminister v. Böckh: Man kann die Gansleberpasteten auch auf dem Gutwagen kommen lassen.

Buhl: Wir haben auch das hohe Porto ins Auge gefaßt, allein es ist möglich, daß man Waaren dann, um keinen Zoll bezahlen zu müssen, von der Rheinschanze nach Mannheim und von Straßburg nach Kehl auf dem Postwagen kommen läßt.

Goll: Denjenigen Artikeln, die mit 10 fl. belegt sind, sollte man noch Eisen, Blechwaaren, Waffen und Schwertfegerwaaren, Messerschmidarbeiten, Messingwaaren etc. beifügen.

Der Antrag wird unterstützt.

Buhl: Wenn man diese Artikel aufnehmen will, so geht man zu demjenigen über, was man vermeiden will, nämlich zu dem Antritt eines Weges, der dem Prohibitivsystem näher führt. Die Commission hat Alles beachtet; sie glaubte aber, daß es bei diesem Gesetze nicht möglich sei, darauf einzugehen. Ich müßte sonst darauf antragen, das Ganze an die Commission zurück zu geben, und das Zollgesetz überhaupt revidiren zu lassen. Der Abg. Goll hat viele Artikel genannt; ich will ihm aber noch viel mehr nennen, die mit demselben Rechte darauf Anspruch machen können. Hier aber hat die Regierung nur die Erhöhung von denjenigen Waaren vorgeschlagen, die ganz vollendet sind, die im Lande gemacht werden können und die in einer großen Masse ins Land eingeführt werden, so daß man mit weniger Belästigung zu vielem Geld kommen kann.

Goll: Der Abg. Buhl ist ein großer Freund und Beförderer der inländischen Industrie, und er wird mir deshalb auch zugeben, daß alle diese Fabrikate bei uns ganz besonders gut bearbeitet werden und daher in Beziehung auf die inländische Industrie allerdings Unterstützung bedürfen.

Buhl: Ich will sogar eine Motion im Interesse der Industrie machen, wenn es nöthig ist, aber in diesem Augenblick nicht.

Goll nimmt seinen Antrag zurück.

Rutschmann: Der Umstand, daß diese so sehr beherzigenswerthen Vorschläge zu spät kommen, und es nicht angehen würde, hierin etwas zu improvisiren, veranlaßt mich zu dem Wunsche, die auf Seite 31 des Commissionsberichts aufgeführte Bemerkung zu einem förmlichen Antrage zu erheben und ins Protocoll nieder zu legen, damit die Regierung Veranlassung nehmen möge, von diesem Antrag

Gebrauch zu machen. Es sind seit der Erlassung des Zolltarifs von 1827 eine Menge Desiderien an die Kammer gebracht worden, die nur zu einem ganz kleinen Theil durch die heutigen Beschlüsse Berücksichtigung gefunden haben, und darum wird es an der Zeit seyn, auch diese verschiedenen Desiderien zu prüfen, und auf dem nächsten Landtage oder im Weg der Provisorien, worauf ich aber nicht antragen möchte, zu berücksichtigen.

Walchner unterstützt den Antrag und bemerkt, daß bei einer Statt habenden Revision der Zollsätze, wenn auf diese genannten Gegenstände geeignete Rücksicht genommen werde, der vaterländischen Industrie bedeutend aufgeholfen werden könnte.

Körner: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Rutschmann auch wegen des Eingangszolls von überseeischem Taback. Mit Bedauern sehe ich eine Summe von 18,000 Centnern rohem Tabak, von 4000 Centnern inländischem Tabak und 1900 Centnern fabricirtem Tabak in unser Land eingehen. Die traurigen Verhältnisse in dem Unterlande wegen der unerschwinglichen Eingangszölle werden genügend beweisen, in welcher beklagenswürdigen Lage dieser Landes-theil ist. Ich will zwar wohl annehmen, daß eine Summe von 40,000 Centnern Tabak wieder ins Ausland geht, allein unter sehr vielem von diesem Taback befindet sich ausländischer, der bloß mit unserem Landesproduct vermischt ist. Ob ich nun gleich auch wünsche, daß die Industrie dadurch befördert werde, weil man behaupten will, es sei dieser ausländische Tabak absolut nothwendig, um den Absatz des inländischen Tabaks zu befördern, so weiß ich doch auch aus Erfahrung, daß eine große Menge ausländischer Tabak nicht der Fabrication wegen ins Land kommt, sondern die Hälfte in bloßen Tabakrippen besteht, die zu gar keiner Fabrication dienen und in solchen niederen

Preisen eingeführt werden, daß sie unser inländisches Product im Werthe herabdrücken. Ich trage deshalb darauf an, daß wenigstens die Tabakrippen und Stiele mit einem Eingangszoll belegt würden, was ebenfalls bei der Revision des Zolltarifs berücksichtigt werden könnte.

Buhl: Die Commission wollte den Tabak berücksichtigen, allein gerade die Liste, deren der Abg. Körner erwähnte, hat uns wieder davon zurückgebracht. Es ist allerdings so viel Tabak eingegangen, als der Abgeordnete Körner bemerkte, allein es gingen auch 24,000 Centner fabrizirter, und 23,837 Centner unverarbeiteter Taback aus. Wir glaubten sonach, daß, wenn wir eine Auflage auf die überseeischen Tabaksblätter gelegt hätten, der Pfälzer Tabaksbau in Gefahr gesetzt worden wäre; denn dieser Tabak hat, wenn er nach dem jetzigen Geschmack der Leute seyn soll, Vermischung nothwendig. Es wird also dieser Gegend durch diese Einfuhr geholfen; ja eine noch größere Einfuhr wäre noch erfreulicher, weil man daraus den Schluß ziehen könnte, daß mehr hinaus geführt werden würde.

Körner: Wenn ich die Einfuhr von demjenigen abziehe, was ausgeführt wird, so bleibt gar zu wenig übrig, was der inländische Tabak gewinnt. Ich nehme also an, daß der größte Theil von diesem ausländischen Taback bei uns consumirt wird, und blos deswegen, weil man den unsrigen nicht so sehr lobt. Ich bitte die Regierung, das traurige Schicksal unseres Landestheils zu Herzen zu nehmen. Er hat schon mehrmals darum gebeten, und würde in seinem Steuercapital ungleich höher hinaufkommen, wenn ihm geholfen würde.

Finanzminister v. Böckh: Ich wünsche sehr, daß wir die Mittel hätten, die Ausfuhr unseres inländischen Tabaks zu befördern. Die Einfuhr der Blätter ist hoch belegt, denn der

Centner kostet 1 fl. Die Einfuhr der überseeischen Blätter noch mehr zu erschweren, würde unserer inländischen Tabaksindustrie einen harten Stoß versetzen, denn die überseeischen Tabaksblätter bleiben nicht alle in unserm Lande.

v. Kottick. Ich wünsche nicht, daß man die Bitte um eine Revision des Tarifs improvisire, sondern sich zuerst über die Grundsätze verständige, nach denen eine solche Revision Statt finden solle, und dieß wird geschehen, wenn der Abgeordnete Buhl den Gegenstand im Wege einer Motion zur Sprache bringt. Bis jetzt hat man eine Erhöhung von Eingangszöllen gefordert. Vielleicht wird später das Gegentheil zur Sprache gebracht werden. Das Wort Revision überhaupt und ohne nähere Bestimmung des Sinnes, worin sie geschehen solle, hat hier gar keine Bedeutung, denn sie kann auch die entgegengesetzte Richtung von derjenigen nehmen, die vielleicht in der Kammer herrscht oder herrschen wird. Ich wiederhole demnach meinen Wunsch.

Es wird hierauf der Art. 3 nebst dem Eingangszolltarif mit der einzigen, in Bezug auf den Reiß beschlossenen Aenderung, und sodann auch der Art. 4 des Entwurfs von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

v. Dürnheim: Ich habe gegen den ersten Artikel gestimmt, werde nun aber für das ganze Gesetz stimmen. Gegen jenen Artikel war ich deswegen, um die Gefahr abzuwenden, die das directe Steuercapital zu bedrohen scheint, und aus demselben Grunde habe ich auch für den dritten Artikel gestimmt. Um das zu erhalten, was der Artikel darbietet, muß ich nun für das ganze Gesetz stimmen.

Mit Ausnahme von sechs Stimmen (Beck, Goll, Possest, Knapp, Rindeschwender und Welcker) wird nunmehr das ganze Gesetz in der Fassung nach

Beilage Nr. 3
von der Kammer angenommen. In Beziehung auf den letzten

Antrag im Commissionsbericht, Eingangszoll von Getreide betreffend, bemerkt der Herr Finanzminister, es werde dieß geschehen, wenn die übrigen Vorlagen wegen des Zolltarifs gemacht würden.

Endlich wird noch der Antrag des Abgeordneten Rutschmann, wornach um eine Revision des Zolltarifs gebeten werden soll, angenommen, und nachdem noch dem Abg. Herr, wegen Unpäßlichkeit auf 14 Tage Urlaub ertheilt worden, die heutige Sitzung um halb vier Uhr geschlossen, und die Tagesordnung auf die nächste verkündigt.

Zur Beurkundung
der in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 1833, Nachmittags
4 Uhr geschehenen Vorlesung.

Der Präsident, Der Secretär,
Mittermaier. A. Schinzinger.

Beilage Nr. 1
zum Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni
1833.

Zum Entwurf des Gesetzes über die Zollprivilegien.

Nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

Die hier nicht erwähnten Artikel werden nach den Beschlüssen der zweiten Kammer unverändert angenommen.

Art. 3.

Die Dauer eines Privilegiums darf sechs Jahre nicht überschreiten, kann aber nach Ablauf desselben auf weitere sechs Jahre und sofort erneuert werden, sofern nicht vorher beide Kammern Einsprache dagegen erhoben haben.

Art. 6.

Wie im Entwurfe, nur bleiben im dritten Absatz die Worte:

„in der für Finanzgesetze vorgeschriebenen Weise“
weg.

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 26. Juni 1833.

Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung:

Wilhelm, Markgraf zu Baden.

Die Secretäre:

Frhr. v. Göler.

Zell.

Beilage Nr. 2

zum Protocoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni
1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir verordnen hiermit unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benützt werden, sind verboten.

Alle andern, bereits errichteten oder künftig zu errichtenden

Bereine, welche nicht schon bestehenden Gesetzen unterliegen, können jederzeit von der Staatsregierung aufgelöst werden, in so fern sie nicht die Genehmigung der Bezirkspolizeibehörde nachgesucht und erhalten haben.

Die Bezirkspolizeibehörde kann jederzeit die Vorlage der Statuten der bestehenden Vereine, so wie die Verzeichnisse der Mitglieder derselben verlangen.

Art. 2.

Jeder, der einen verbotenen Verein errichtet, oder daran Theil nimmt, so wie Jeder, welcher dem Gebot der Auflösung eines Vereins nicht unverzüglich Folge leistet, endlich Jeder, der eine Ankündigung eines verbotenen oder des Fortbestehens eines aufgelösten Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, verfällt in eine Strafe von fünfzehn bis fünfundzwanzig Gulden, oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichem bürgerlichem Gefängniß.

Art. 3.

In eine gleiche Strafe verfallen Diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden, so wie von der diesseitigen Staatsregierung verboten sind oder werden, auf irgend eine Weise Theil nehmen, vorbehaltlich einer höhern Strafe in den Fällen dieses Artikels, so wie der des Artikels 2, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.

Art. 4.

Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Escarthen oder dergleichen, die nicht in dem Lande, dessen Angehöriger der ist, welcher sie trägt, zu tragen erlaubt sind, ferner das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen ist untersagt.

Wer ein an anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Landes öffentlich trägt, so wie der, welcher eigenmächtig eine Fahne aufsteckt, die nicht die badischen Landesfarben

trägt, oder durch Herkommen, so wie besondere Verordnungen autorisirt ist, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von fünf Gulden, vorbehaltlich einer höhern Strafe, wenn die That als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.

Gegeben zc.

Die erste Kammer nimmt den vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 24. Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten
Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Die Secretäre:

Frhr. v. Göler.

Zell.

Beilage Nr. 3

zum Protocoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni
1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände
beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Der Preis des Kochsalzes ist auf zwei und einen halben
Kreuzer, der Preis des Viehsalzes auf einen und einen
halben Kreuzer für das Pfund beim Einkauf auf den
Salinen des Landes herabgesetzt.

Der Preis des Kochsalzes im Kleinverkauf darf drei Kreuzer für das Pfund an keinem Ort übersteigen.

Den zum Salzverkauf im Großen und im Kleinen berechtigten Salzhändlern wird auf jedes Pfund ihres Vorraths vom Kochsalz an dem Tag, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt, ein Kreuzer vergütet.

Art. 2.

Der bisherige Ausgangszolltarif ist aufgehoben; an seine Stelle tritt der in der Beilage I. ersichtliche.

Art. 2.

Zu theilweiser Deckung der Ausfälle, die sich in Folge der vorhergehenden Artikel ergeben, werden von den in der Beilage II. bezeichneten Waaren, statt der bisherigen, die beigefügten höhern Eingangszölle erhoben.

Gegeben 2c.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 28. Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung 2c.

Beilage I.

Ausgangszolltarif.

Tarifsabtheilung
nach dem
Tarif von 1827.

Benennung der Waaren

Einheit Tariffuß

fl. kr.

III.	Glascherben	Centr.	—	50
IV.	Eisenerz	"	—	8
	Hammer Schlag und Feilspäne	"	—	4
	Altes Eisen	"	—	8
	Altes Kupfer, Messing, Zinn .	"	—	30
V.	Holz asche	"	—	24
VI.	Brennholz, Scheiterholz . . .	1 fl. Werth	—	6
	Bauholz, Stämme, Klöße, Balken, behauen und unbehauen; Sägwaaren, Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latzen; Werkholz, zubereitetes Holz für Gewerbe als: Faßdauben, Kübelstäbe, Felgen, Brunmenteichel, Gewehrschäfte, Holz zu Siebmacherarbeiten, Pfähle, Schindeln, Fackeln, Lichtspäne:			
	von Eichenholz	{	Roslast	— 27
		{	Kubikfuß	— 1
	" Nadelholz	{	Roslast	— 22
		{	Kubikfuß	— 1/2
	" Ruß u. Kirschbaumholz	{	Roslast	1 20
		{	Kubikfuß	— 2 1/2
	" nicht genannten Holzarten	{	Roslast	— 24
		{	Kubikfuß	— 3/4
	Stangenholz ohne Unterschied		Roslast	— 40
	Reife, Floß, Korb u. Flechtweiden	"	—	50

Tarifsabtheilung
nach dem
Tarif von 1827.

Benennung der Waaren	Einheit	Tariffsaß
		fl. fr.
Holzabfälle, Wollen, Wurzeln, Reisig, Späne 2c.	1 fl. Werth	
	des nicht buchenen Scheiter- holzes	— 1½
Holzkohlen	1 fl. Werth	— 6
Rinde, welche zum Gerben be- nutzt werden kann, ganz, in Stücken, gestampft, gemahlen	„	— 6
Eicheln	per Mtr.	— 5
Laub	Koßlast	— 24
X. Futter getrocknetes, als Heu, getrockneter Klee 2c.	Centr.	— 2
Stroh	„	— 2
XIX. Häute und Felle, rohe, frische	„	— 50
„ „ „ getrocknete	„	1 40
„ „ „ von Hirschen, Damhirschen, Althieren	„	1 40
„ „ „ Hirschälbern und Rehen	„	— 40
XX. Hasenfelle, im verpackten Zu- stande	„	3 20
Hasenfelle, unverpackte	1 Stück	— 1
XXI. Roßhaare (Mähnen- u. Schweif- haare) rohe	Centr.	1 40
Rüßhaare und andere ähnliche Haare	„	1 —
Borsten	„	1 44
XXII. Knochen, unverarbeitete, Leim- leder und andere Abfälle zur Leimfabrication	„	— 50
XXVI. Lumpen, Papierteig und altes Papier	Ausfuhrverhot.	

Beilage II.

Abänderungen im Eingangszolltarif

Benennung der Waaren	Einheit	Eingangszoll fl. kr.
Seefische, frisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert	Centr.	1 40
Südfrüchte, frisch, getrocknet, Citronen, Pomeranzen zc. Zucker und Kaffee	"	3 20
Gewürz, gemeine, Ingwer, Pfeffer, Piment		
Conditoreiwaaren, Confituren und zubereitete Specereien		
Lederfabricate	"	10 —
Leinwand und leinene Waaren, Spitzen, Wachstuch		
Baumwollewaaren		
Wollenwaaren und alles Gewebe von andern Thierhaaren		
Seidenwaaren zc. Floret und Halbseiden, Wachstaffent		
Kleidungsstücke, Weißzeug, neue und Modewaaren		
Auf den Postwägen eingeführte Waaren—		
1) Bücher und Druckschriften aller Art, Musikalien, Kupferstiche, Landkarten . .	per Pfund	— ¼
2) Seefische, Austern und andere Consumtibilien	"	— 2
3) Alle übrigen declarirten und nicht declarirten Waaren	"	— 6